



Sanierung der Rosengartenhalle

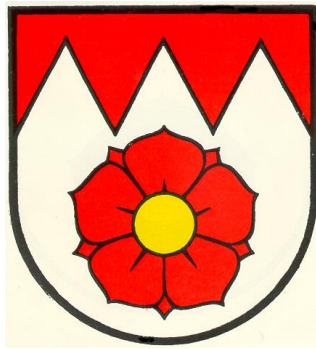


**Verwaltungsbericht
zum Haushaltsplan**

2016

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall



Verwaltungsbericht

zum

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2016

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Statistische Daten zum Haushalt 2016	3
Haushaltssatzung	4
Zitat zum Haushaltsjahr 2016	6
Vorbericht	
Teil A Einleitung	
1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2016.....	7
 Teil B Das Haushaltsjahr 2016 im Gesamtüberblick	
1. Eckdaten Ergebnishaushalt.....	19
2. Erträge des Ergebnishaushalts.....	24
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts.....	35
4. Investitionsvorhaben 2015 im Gesamtüberblick (<i>einschl. Einnahmen</i>).....	40
5. Schuldenstand.....	42
 Teil C Erläuterungen zu den Planansätzen	
1. Ergebnishaushalt (<i>ErgHH</i>).....	44
2. Finanzhaushalt (<i>FinHH</i>).....	69
 Teil D Baulanddarlehen	
1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	76
2. Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd.....	78
3. Wohnpark Am Jakobsweg I und II.....	80
4. Baugebiet „Sigismundweg“.....	84

Inhaltsverzeichnis**Vorbericht**

	<i>Seite</i>
Teil E Finanzplanung	
1. Allgemeines.....	85
2. Investitionen bis 2019.....	85
3. Schuldenstand bis 2019	87
Teil F Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen.....	91
Teil G Abschließende Bemerkungen	93

Statistische Daten zum Haushalt 2016

I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:

Einwohnerzahl am			
17.05.1939	(Volkszählung)		2.203
06.06.1961	(Volkszählung)		3.713
27.05.1970	(Volkszählung)		3.861
25.05.1987	(Volkszählung)		4.019
30.06.2008	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.240
30.06.2009	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.175
30.06.2010	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.118
30.06.2011	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.114
30.06.2012	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.061
30.06.2013	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.020
30.06.2014	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.076
30.06.2015	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.118
30.06.2016	(Hochrechnung)		5.100
		<i>Gemeinde</i>	<i>Landkreis SHA</i>
Bevölkerungsdichte	(Einwohner/km ²)	166	127
			<i>Land B.-W.</i>
	Einwohner zum 31.12.2015	5.136	187.682
	Markungsfläche	31,02 km ²	1.483,88 km ²
			35.741,91 km ²

II. Gemeindegebiet

1. Geographische Lage/Topographie	östlicher Längengrad 9°44 min nördlicher Breitengrad 49°03 min	niedrigste Stelle höchste Erhebung	284 m ü.NN 500 m ü.NN
2. Fläche		3.102 ha	
davon	Flächen für	Landwirtschaft	1.708 ha (55,06%)
		Forstwirtschaft/Wald	1.170 ha (37,72%)
		Siedlung/Verkehr/Infrastruktur	194 ha (6,25%)
		Sonstiges	30 ha (0,97%)
3. Wohnplätze	Westheim mit Vohenstein, Ziegelmühle	2.613 Einwohner	(50,88%)
	Uttenhofen mit Raibach, Tullau, Wilhelmsglück, Renkenbühl	1.513 Einwohner	(29,46%)
	Rieden mit Sanzenbach, Dendelbach, Kastenhof, Zimmertshaus	1.010 Einwohner	(19,66%)

III. Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen

	2016	2015	2014	2013
1. Bedarfsmeßzahl	6.120.700 €	6.109.981 €	5.821.640 €	5.314.050 €
2. Steuerkraftmeßzahl	3.441.198 €	3.384.984 €	3.234.297 €	3.030.711 €
3. Schlüsselzahl	2.679.502 €	2.724.997 €	2.587.343 €	2.283.339 €
4. Sockelgarantiebetrag	69.307 €	84.301 €	77.606 €	47.316 €

IV. Steuerkraftsumme

	2016	2015	2014	2013
1. insgesamt	5.400.184 €	5.037.216 €	4.781.038 €	4.629.168 €
2. je Einwohner (Stand 30.06. Vorjahr)	1.055 € (5.118 EW)	992 € (5.076 EW)	952 € (5.020 EW)	915 € (5.061 EW)

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

**H a u s h a l t s s a t z u n g
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 14. März 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.975.000,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.865.000,00 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	110.000,00 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	110.000,00 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	110.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.648.000,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.959.000,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	689.000,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	830.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.304.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 474.000,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	215.000,00 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	175.000,00 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 175.000,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	40.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Gemeinde Rosengarten erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (*Steuersatzung*) vom 11. Dezember 1995, zuletzt geändert am 24.01.2005, mit Wirkung seit 01. Januar 2005, wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(*Grundsteuer A*) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(*Grundsteuer B*) auf 430 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Rosengarten, den 2016

König
Bürgermeister

Zitat zum Haushaltsjahr 2016

Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde auch in 2016 für ein eingeschränktes Investitionsprogramm entschieden, um durch ein geringes Investitionsvolumen die Liquidität auf dem erforderlichen Niveau zu halten und so die Voraussetzungen für die Finanzierung der Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.

Darüber hinaus soll bis 2019 das Entschuldungskonzept fortgeführt und keine Kredite aufgenommen werden.

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann als durchweg solide bezeichnet werden kann, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die laufenden Ausgaben (in erster Linie die Personalausgaben und die Umlagen) ständig ansteigen und mittlerweile ein Niveau erreicht haben, welches das Jahresergebnis zunehmend einschränkt.

„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“

Mahatma Gandhi (1869 bis 1948)

(indischer Rechtsanwalt, Widerstandskämpfer und Pazifist)

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

(§ 3 GemHVO)

Teil A Einleitung

1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2016

1.1 Haushaltsplanaufstellung

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes sind die Vorschriften und Vorgaben

- a) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (*GemO*),
- b) das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts,
- b) der Gemeindehaushaltsverordnung (*GemHVO*),
- c) der Orientierungsdaten des Innenministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2016 (*Haushaltserlass 2016 vom 3. August 2015*),
- e) des Erlasses des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 24. September 2015,
- f) der ausgewerteten Ergebnisse der Steuerschätzung vom 03. bis 05. November 2015.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans 2016 erfolgten in der Zeit von September 2015 bis Februar 2016.

Grundlage für die Erstellung des Planwerks waren neben den oben genannten Vorschriften die Festlegungen und Beschlüsse des Gemeinderats vom

14. Dezember 2015 *Eckdaten des Ergebnishaushalts*
 Stellenplan
 Finanzplan 2015 - 2019
 Investitionsprogramm 2015 – 2019
 Entwicklung Schuldenstand

01. Februar 2016 *Änderungen zum Entwurf vom 14.12.2015*

1.2 Vorbemerkung zum Haushaltsjahr 2016

Der Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und der damit verbundene Umstieg von der Kameralistik auf die kommunale Doppik stehen auch in Baden-Württemberg unmittelbar bevor. Die Gemeinde Rosengarten führte das NKHR zum 01.01.2013 ein und trennte sich damit vom kameraleen Rechnungssystem.

Durch das NKHR sollen die Transparenz des Haushalts verbessert und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert werden. Künftig können steuerungsrelevante Informationen abgerufen werden die das alte Rechnungswesen – die Kameralistik – nicht zur Verfügung stellte. Das NKHR greift vor allem die betriebswirtschaftlichen Elemente der kaufmännischen Buchführung auf und gibt neben dem neuen doppischen Rechnungsstil auch neue Instrumente an die Hand, mit denen die politischen Ziele effektiver und effizienter umgesetzt werden können.

Gesetzliche Ausgangssituation

Das kommunale Haushaltsrecht wird nach mehr als 30 Jahren erstmals wieder grundlegend verändert. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 21. November 2003 den Weg für die Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland freigemacht. Durch den Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bisher zahlungsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen auf ein ressourcenorientiertes umgestellt. Die traditionelle Kameralistik wurde damit zum Auslaufmodell erklärt. Sie wird, entsprechend der länderspezifischen Regelungen, entweder durch die kommunale Doppik oder die erweiterte Kameralistik abgelöst.

In Baden-Württemberg wird die Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgesetzt. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 22. April 2009 geschaffen. Ergänzt wird die neue Gemeindeordnung (GemO) durch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009. Demnach haben alle Gemeinden in Baden-Württemberg die kommunale Doppik als alleinigen Rechnungsstil spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.

Grundzüge des NKHR

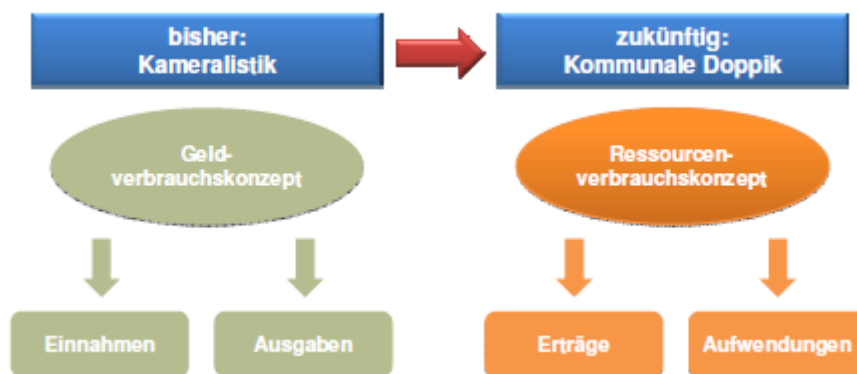
Systemwechsel Kameralistik – Doppik

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird deshalb die Kameralistik, durch die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) abgelöst. Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännische Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Vermögen.

Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht auf der Basis von Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.



Das 3-Komponenten-Modell

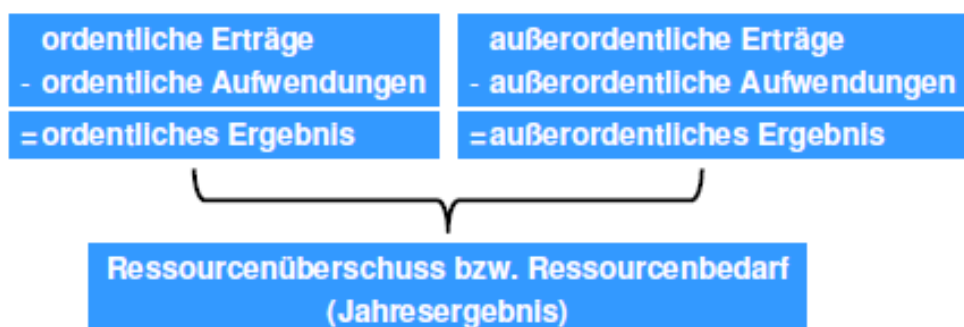
Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich künftig für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)	
Erträge, z. B. - Steuern - Gebühren - Entgelte	Aufwendungen, z. B. - Abschreibungen - Personalaufwendungen - Geschäftsaufwendungen

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück des NKHR-Haushalts. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Rosengarten abgebildet und erstmalig auch die nicht-zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen. Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das Eigenkapital zu- oder abnimmt.



Als weitere Komponente umfasst das NKHR den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

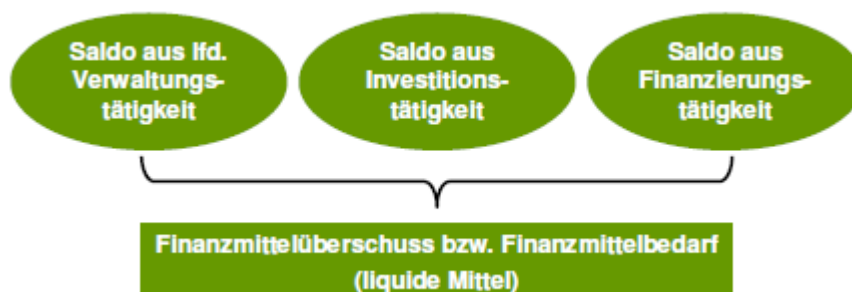
Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)	
Einzahlungen <ul style="list-style-type: none"> - aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Steuern - aus Investitionstätigkeit z. B. Veräußerung, Zuwendung - aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) 	Auszahlungen <ul style="list-style-type: none"> - aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Personal - aus Investitionstätigkeit z. B. Erwerb, Baumaßnahme - aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Finanzierungsmittelbestand der Gemeinde Rosengarten.

Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die bisher im kameralen System im Vermögenshaushalt vorzufinden waren.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die „Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite). Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.



Die Vermögensrechnung wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)	
Aktiva (Vermögen)	Passiva (Kapital)
- Immaterielles Vermögen	- Kapitalposition
- Sachvermögen	- Sonderposten
- Finanzvermögen	- Verbindlichkeiten

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Rosengarten abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen finanziert wurde.

Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die 3 Bausteine systematisch miteinander verbunden werden. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei nach dem folgenden Prinzip in die Vermögensrechnung ein:



Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position liquide Mittel ein und vergrößert oder verringert diese Position. Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Basiskapital der Gemeinde.

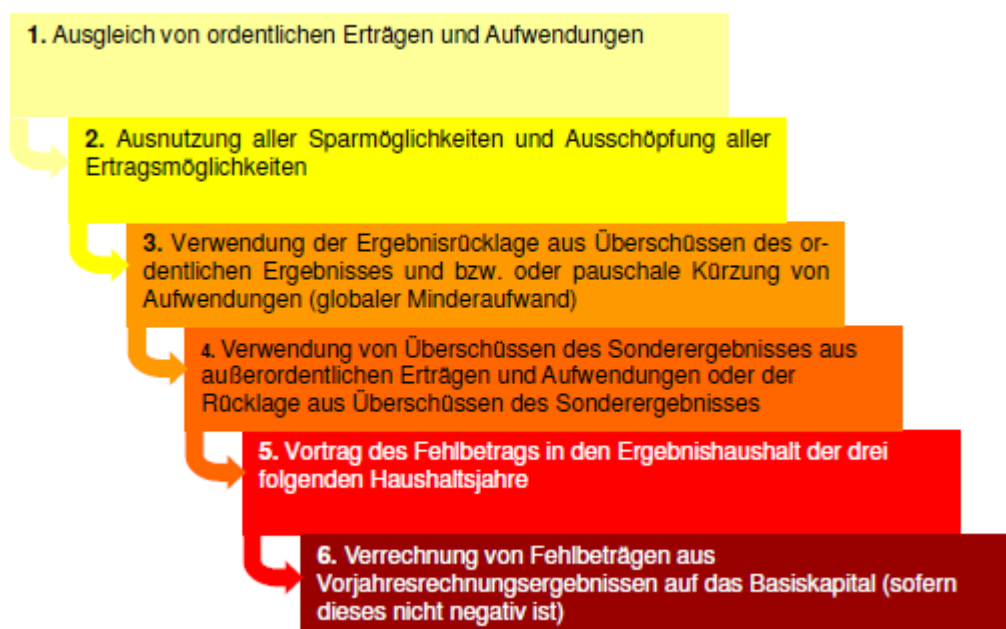
Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden sich aber auch die Rechengrößen und Beurteilungskriterien des Haushaltsausgleichs nachhaltig verändern.

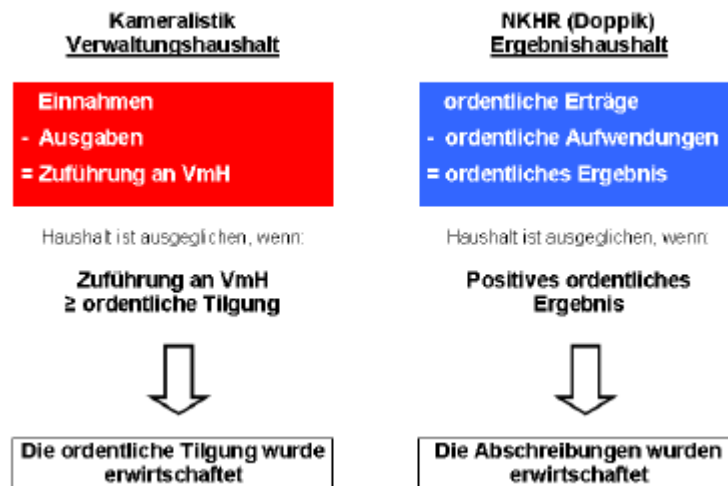
Als finanzwirtschaftlicher Leitsatz und als Grundlage für die Definition des Haushaltsausgleichs gilt in Zukunft folgendes Prinzip: Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen, um nicht künftige Generationen damit zu belasten.

Auf Grund dieses Prinzips und als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept, ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend. Der NKHR-Haushalt ist in Planung und Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.

Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge \geq ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:



Die Frage, ob der Haushaltsausgleich im NKHR nun schwieriger oder einfacher zu erreichen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Vereinfacht gesprochen, kommt es bei der Beurteilung dieser Frage vor allem auf das Verhältnis der Abschreibungen und der Tilgungen an.



Einerseits wird der Haushaltsausgleich im NKHR durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, da diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstellen, die im Gegensatz zum kameralen Haushaltsausgleich künftig erwirtschaftet werden müssen. Jedoch werden andererseits die Schuldentilgungen, die in den alten Haushaltsausgleich mit einbezogen wurden, im neuen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Im NKHR führen die Schuldentilgungen zu Auszahlungen im Finanzhaushalt und nicht zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Ob der Haushaltsausgleich einfacher oder schwieriger zu erreichen ist, muss damit für jede Kommune individuell geprüft werden. Jedoch kann grundsätzlich folgende Aussage getroffen werden:

Generell gilt die Regel, dass der neue Haushaltsausgleich die stark verschuldeten Kommunen tendenziell weniger belastet als die Kommunen, denen es bisher gelang, ihre Investitionen mit einem hohen Eigenkapitalanteil zu finanzieren.

Politische Steuerung im NKHR

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist mehr als eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Das NKHR bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit die Steuerungsqualität in den Kommunen zu verbessern, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.

Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung).

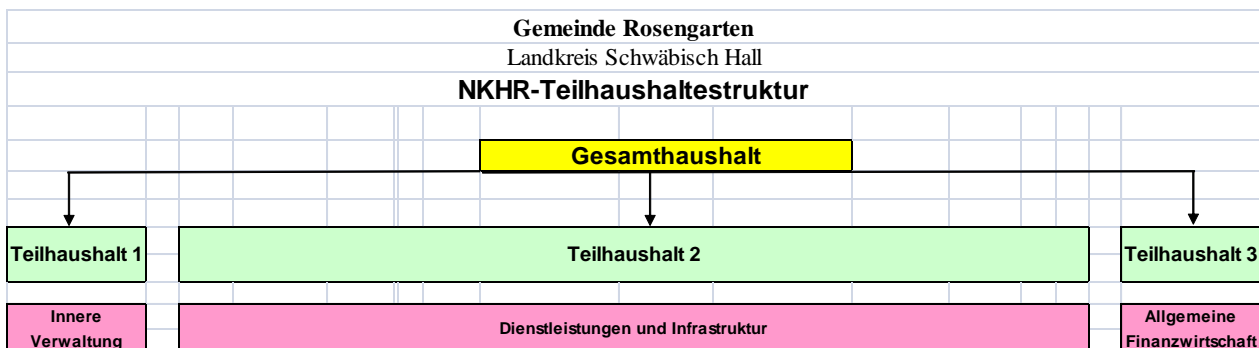
Produktorientierter Haushalt

Auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Rosengarten stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Jedoch gibt es im NKHR den Haushaltsplan nicht mehr in der bekannten Form. Die Umstellung wird einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich bringen.

Der Haushalt im NKHR ist künftig produktorientiert gegliedert und orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Er bildet die kommunalen Leistungen (Produkte) ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch. Alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden somit produktbezogen zusammengeführt.

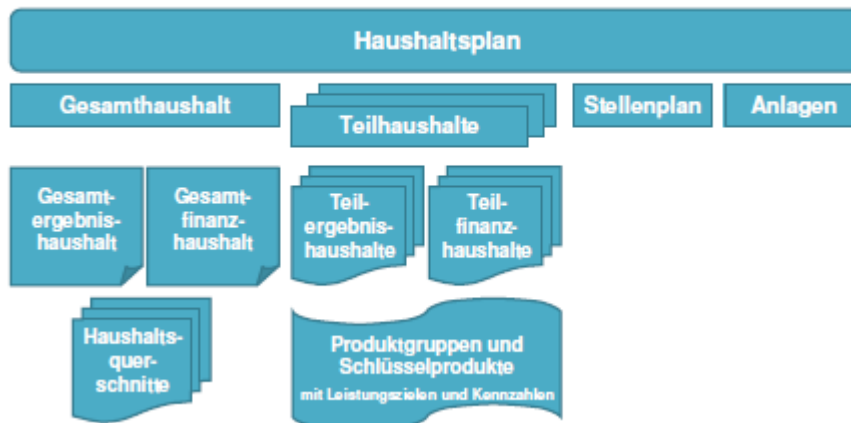
Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten ist produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert (Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012). Die Teilhaushalte lösen die bisherigen Einzelpläne ab und sollen den Haushalt deutlich übersichtlicher machen.



Produktbereiche – Produktgruppen – Produkte

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden. Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte werden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

Bestandteile des neuen Haushaltsplans



Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die Gesamtsituation der Gemeinde Rosengarten und bilden eine bedeutende Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen z. B. auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen eines Haushaltsjahres berechnet werden. Weiterhin enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.

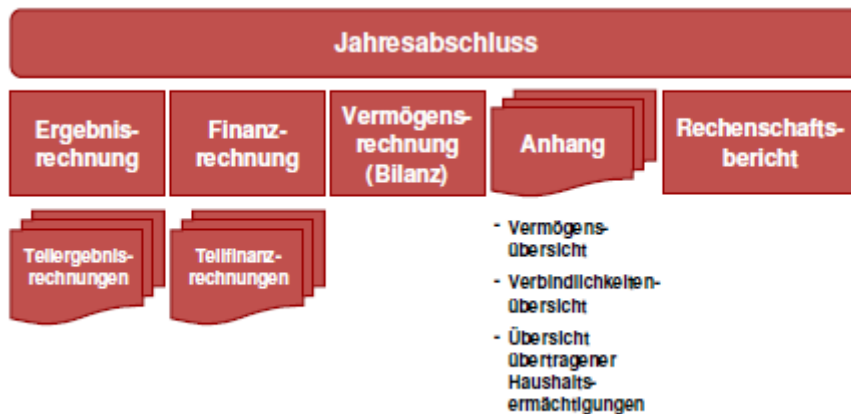
Die drei Teilhaushalte der Gemeinde Rosengarten werden durch Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte im Haushaltsplan der Gemeinde abgebildet. Die gesetzliche Mindestgliederung schreibt vor, dass die Produktgruppen in den Teilhaushalten des Haushaltsplans dargestellt werden müssen. Jeder der drei Teilhaushalte enthält daher eine Darstellung seiner einzelnen Produktgruppen.

Stellenplan

Wie der kamerale Haushalt, enthält auch der NKHR-Haushalt, einen Stellenplan, der Grundlage für die gesamte Personalwirtschaft der Gemeinde Rosengarten ist. Er gibt über die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Auskunft.

Jahres- und Gesamtabschluss - Kommunalen Jahresabschluss

Die Gemeinde Rosengarten muss auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen einen Jahresabschluss anfertigen. Dieser lehnt sich stark an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches an. Er ist ähnlich aufgebaut wie der aus der Privatwirtschaft bekannte kaufmännische Jahresabschluss (Vermögensrechnung \approx Bilanz, Ergebnisrechnung \approx GuV):



Der neue Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er legt über das abgelaufene Haushaltsjahr ordnungsgemäß Rechnung und dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns durch Zahlen und erläuternde Angaben (Rechenschaftsbericht). Insgesamt gibt er über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Auskunft.

Schlussbetrachtung

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rosengarten wird allein durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht besser. Sie wird lediglich vollständiger und transparenter dargestellt.

Mit dem NKHR soll unter anderem gewährleistet werden, dass der tatsächliche Werteverzehr sichtbar wird. Dieser muss rechtzeitig erwirtschaftet werden und kann nicht mehr, wie in der Kameralistik, zu Lasten der nachfolgenden Generationen verlagert werden. Somit garantiert das NKHR eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Außerdem stellt das NKHR eine bessere Datenbasis für die politischen Entscheidungen zur Verfügung. Das neue Planungs- und Rechnungssystem klärt die folgenden grundlegenden Fragen:



Daneben spielt der mit dem NKHR vollzogene Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung, eine entscheidende Rolle für die künftige Steuerungsfunktion der politischen Entscheidungsträger. Durch die Outputsteuerung mit produktorientierter Gliederung des Haushaltsplans, Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen, Berichtswesen und Jahres- und Gesamtabschluss, werden vor allem die politischen Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert, erweitert und verbessert. Künftig hat der Gemeinderat mit dem NKHR die Chance, die knappen Ressourcen auf Grundlage geeigneter Informationen besser zu steuern. Der Umstieg auf das neue Haushaltsrecht passiert nicht von heute auf morgen, sondern ist ein längerer Prozess der wachsen und reifen muss.

Teil B

Das Haushaltsjahr 2016 im Gesamtüberblick

In diesem Teil des Vorberichts wird das Haushaltsjahr 2016 anhand von Eckdaten und allgemeinen Bestimmungsgrößen zusammenfassend dargestellt. Im Einzelnen wird auf folgende Punkte eingegangen:

	<i>Seite</i>
1. Eckdaten Ergebnishaushalt	19
2. Erträge des Ergebnishaushalts	24
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts	35
4. Investitionsvorhaben 2016 (<i>einschl. Einnahmen</i>)	40
5. Entwicklung Schuldenstand	42

1. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2016

Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des vierten doppischen Haushaltsplanes folgende Zielsetzungen berücksichtigt:



Zielsetzungen 2016

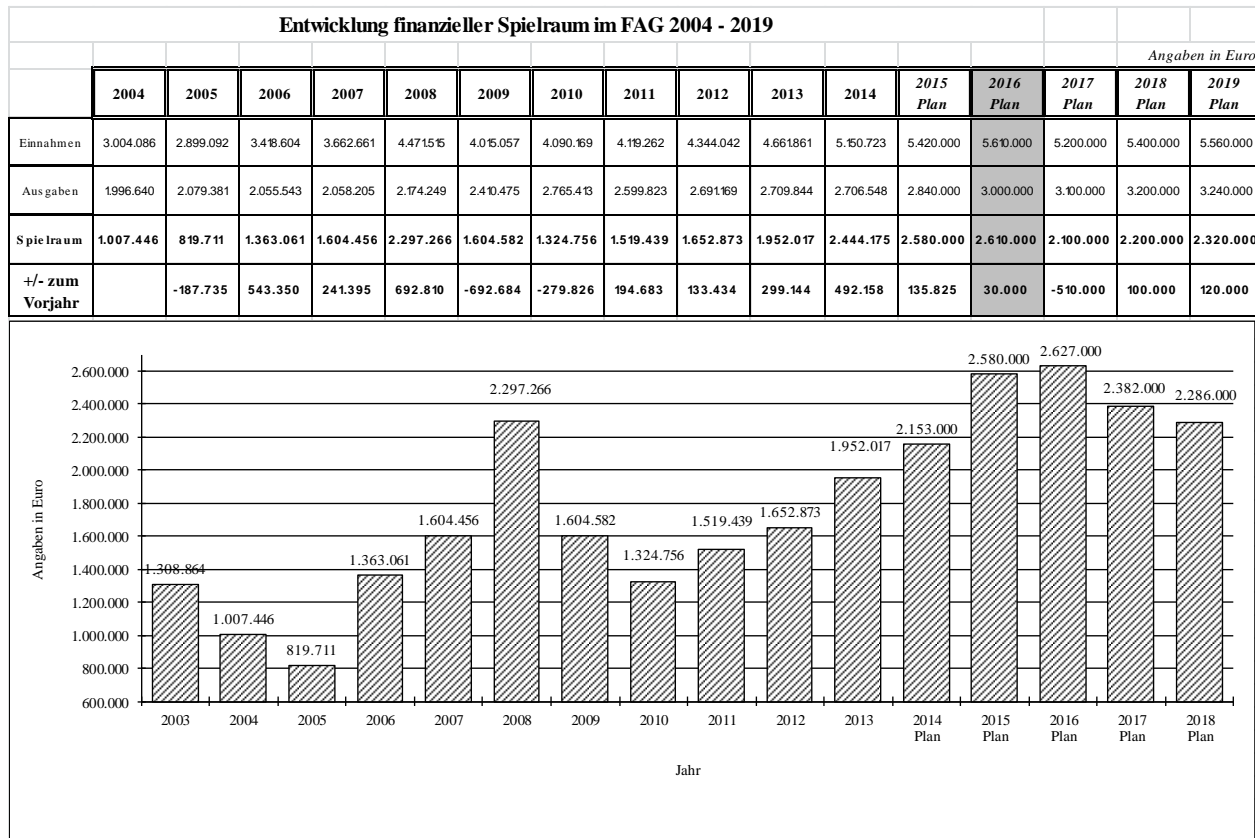
1. **stabile Steuerhebesätze**
2. **keine Kreditaufnahme**
3. **Schuldenabbau im Kernhaushalt**
4. **Ressourcenzuwachs im Ergebnishaushalt**
5. **Schlüsselprodukte:**
 - Kinderbetreuung**
Leistungsstruktur, pädagogisches Konzept
 - Sportstättenkonzept (Kalthalle, Kunstrasenplatz)**
Klärung Standortfrage und Finanzierung
6. **Vereinsförderung**
kostenlose Überlassung der Vereinsräume und Hallen für den Übungsbetrieb
7. **Erneuerungsmaßnahmen Rosengartenhalle**
Sanitärbereich, Eingang Bürgersaal, Vorplatz zwischen Halle und Schule
8. **Erschließung „Am Jakobsweg II“**
9. **Flüchtlingsunterbringung**
10. **Bürgerstiftung weiter aktivieren**



Das folgende Schaubild zeigt die Einnahmen und Ausgaben im Finanzausgleich 2016, im Vergleich zu den Plandaten 2015.

	Vergleich der Zuweisungen		
	Haushaltsplan 2016	Haushaltsplan 2015	
Schlüsselzuweisungen	1.880.000 €	1.910.000 €	-30.000 €
Mehrzuweisungen	70.000 €	90.000 €	-20.000 €
Investitionspauschale	440.000 €	390.000 €	50.000 €
Zwischensumme	2.390.000 €	2.390.000 €	0 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.850.000 €	2.720.000 €	130.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	120.000 €	95.000 €	25.000 €
Familienleistungsausgleich	230.000 €	220.000 €	10.000 €
Zwischensumme	3.200.000 €	3.035.000 €	165.000 €
Kindergartenlastenausgleich	240.000 €	240.000 €	0 €
Kleinkindbetreuung	210.000 €	210.000 €	0 €
Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen	26.000 €	26.000 €	0 €
Pauschale Zuweisung Straßenbau	24.000 €	24.000 €	0 €
Summe Einnahmen	6.090.000 €	5.925.000 €	165.000 €
FAG-Umlage	1.150.000 €	1.110.000 €	40.000 €
Kreisumlage	1.850.000 €	1.730.000 €	120.000 €
Summe Ausgaben	3.000.000 €	2.840.000 €	160.000 €
Saldo	3.090.000 €	3.085.000 €	
Verbesserung gegenüber 2015	5.000 €		

Wie sich der finanzielle Spielraum (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) im Finanzausgleich im Zeitraum 2004 bis 2019 entwickelt hat bzw. noch entwickeln soll, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Die nachfolgenden Übersichten stellen die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zu 2015 dar.

Gemeinde Rosengarten			
Landkreis Schwäbisch Hall			
Haushaltsplan 2016			
- Eckdaten Ergebnishaushalt -			
Bereich	2015	2016	Differenz
		<i>alle Angaben in Euro</i>	
Erträge			
Grundsteuer A	45.000	45.000	0
Grundsteuer B	550.000	550.000	0
Gewerbesteuer	600.000	600.000	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.720.000	2.850.000	130.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	90.000	120.000	30.000
Hundesteuer	25.000	25.000	0
Familienleistungsausgleich	220.000	230.000	10.000
Zuweisungen und Zuwendungen (u.a. FAG-Schlüsselzuweisungen), Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge	3.242.500	3.286.500	44.000
öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren)	224.500	319.000	94.500
privatrechtliche Entgelte (u.a. Mieten, Pachten, Wasserverkauf)	387.600	441.000	53.400
Kostenerstattungen (u.a. für Wahlen) und Kostenumlagen	22.300	33.000	10.700
Zinsen und ähnliche Erträge (u.a. aus dem Trägerdarlehen)	123.000	112.000	-11.000
sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben, Kostenersätze)	353.600	363.500	9.900
Gesamtbetrag der Erträge	8.603.500	8.975.000	371.500

Bereich	2015	2016	Differenz
<i>alle Angaben in Euro</i>			
Aufwendungen			
Personal-/Versorgungsaufwendungen	2.478.500	2.921.000	442.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Unterhaltung, Ausstattung, Bewirtschaftung, Fortbildung)	1.306.300	1.384.800	78.500
planmäßige Abschreibungen	781.200	906.000	124.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (für Kredite, Baulanddarlehen)	88.000	68.000	-20.000
Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Kindergarten-Lastenausgleich, Abmangelzahlung für Freibad Rieden)	178.200	205.200	27.000
Gewerbesteuerumlage	120.000	120.000	0
Finanzausgleichsumlage	1.110.000	1.150.000	40.000
Kreisumlage	1.730.000	1.850.000	120.000
sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Arbeitsschutz, vermischte Ausgaben)	137.300	260.000	122.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.929.500	8.865.000	935.500
<i>alle Angaben in Euro</i>			
Jahresergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	8.603.500	8.975.000	371.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.929.500	8.865.000	935.500
Jahresergebnis	674.000	110.000	-564.000

2. Erträge des Ergebnishaushalts 2016

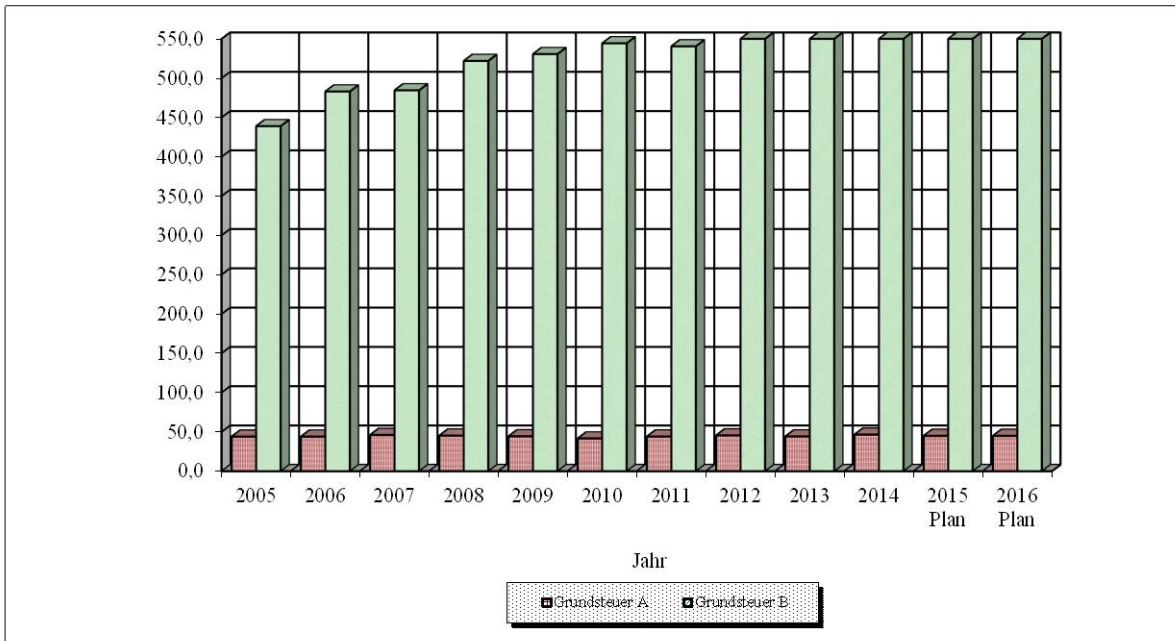
2.1 Grundsteuern

Die Entwicklung der Einnahmen aus

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)

sowie die dazugehörigen Hebesätze im Zeitraum 2005 - 2016 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	2016 Plan
Grundsteuer A	44,0	44,0	46,1	45,3	44,4	41,6	44,1	45,5	44,2	46,6	45,0	45,0
Hebesatz	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370
Grundsteuer B	438,9	483,0	484,5	521,9	530,6	544,3	540,5	559,5	565,9	563,2	550,0	550,0
Hebesatz	390	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430



Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt zwischenzeitlich im 22. Jahr (seit 1995) unverändert bei 370%. Damit leistet die Gemeinde auch weiterhin einen Beitrag zur Unterstützung der durch den allgemeinen Strukturwandel besonders belasteten örtlichen Landwirtschaft.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2005 erstmals nach zehn Jahren erhöht und liegt im 12. Jahr bei 430%. Die stetige Steigerung des Steueraufkommens ist auf die zeitnahe Veranlagung der Bauvorhaben in den Neubaugebieten und große Gewerbegrundstücke zurückzuführen. Zwischenzeitlich wurde der Großteil der Bauvorhaben veranlagt, sodass sich das Aufkommen eingependelt hat.

2.2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit 1995 (im 22. Jahr) unverändert bei 350%. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen im langjährigen Mittel bei rund 550.000 €, was auch dem Planansatz für 2016 entspricht. Für das Jahr 2015 zeichnet sich aufgrund mehrerer Steuernachzahlungen ein etwas besseres Ergebnis ab als geplant. Dies liegt auch am Anstieg der Arbeitsplätze um rd. 200 auf 950, welche im Gewerbegebiet Schollenäcker entstanden sind.

Wie sich Gewerbesteueraufkommen, Gewerbesteuerumlage, tatsächlich bei der Gemeinde verbleibende Gewerbesteuer und Gewerbesteuerhebesatz in den Jahren 2005 bis 2016 entwickelt haben bzw. entwickeln werden, wird nachfolgend dargestellt.

Gewerbesteuerentwicklung 2005 - 2016

Angaben in Euro

in der Gemeinde gemeldete Gewerbebetriebe 371

davon leisten Vorauszahlungen 107

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	2016 Plan	Durch- schnitt
Gewerbesteuer (Soll)	250	420	668	400	400	500	746	693	500	500	600	600	483
Gewerbesteuer (Ist)	704	357	673	720	530	397	740	702	591	552	600	600	551
Gewerbesteuer- umlage	74	161	75	140	81	117	148	152	90	100	120	120	106
verbleibende Gewerbesteuer	630	196	598	580	449	280	592	550	501	452	480	480	445
Veränderung zum Vorjahr		-434	402	-18	-131	-169	313	-42	-49	-49	28	0	-35
Hebesatz	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350

2.3 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Bis einschließlich 1996 bildete das Hundesteuergesetz die Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer. Seit Aufhebung dieses Gesetzes zum 01.01.1997, erhebt die Gemeinde die Hundesteuer nach einer eigenen Hundesteuersatzung. Diese Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat am 28.10.1996 beschlossen. Zum 01.01.2001 erfolgte eine Neufassung der Hundesteuersatzung. Neuerungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Einführung eines Steuersatzes für Kampfhunde und der Einführung von Hundesteuermarken. Beibehalten werden auch weiterhin differenzierte Steuerermäßigungs- und Steuerbefreiungstatbestände für Hunde, die nachgewiesenermaßen einer gewissen Mindestausbildung unterzogen wurden, da dies im

öffentlichen Interesse wünschenswert ist. Die Hundesteuer wird seit 01.01.2006 nach folgenden Steuersätzen erhoben:

Ersthund	81,00 €/Jahr
weiterer Hund	162,00 €/Jahr
Kampfhund	324,00 €/Jahr
weiterer Kampfhund	648,00 €/Jahr
Begleithund	69,00 €/Jahr
Schutzhund I	57,00 €/Jahr
Schutzhund II	45,00 €/Jahr
Schutzhund III	33,00 €/Jahr
Zwingersteuer	120,00 €/Jahr
Rettungshund	steuerbefreit
Schwerbehinderten-Hilfshund	steuerbefreit
Wachhund	steuerbefreit
Forst- u. Jagdschutz-Hund	steuerbefreit

Für das Haushaltsjahr 2015 wird bei der Hundesteuer ein Gesamtaufkommen von 25.000 € erwartet. In der Gemeinde sind 275 Hunde gemeldet, wovon derzeit 260 Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. 15 Hunde sind aufgrund verschiedener Steuerbefreiungsstatbestände (u.a. ausgebildete Rettungshunde, Hunde zur Bewachung allein stehender landwirtschaftlicher Anwesen, Jagdhunde) von der Steuer befreit.

2.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der Einkommensteuerleistung der Einwohner in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Einwohner in diesem Land aus.

In die Berechnung wird das zu versteuernde Einkommen der Gemeindeeinwohner bis zu folgenden Beträgen einbezogen:

<i>für die Jahre</i>	<i>bei Ledigen</i>	<i>bei Verheirateten</i>
1970 – 1971	8.000 DM	16.000 DM
1972 – 1978	16.000 DM	32.000 DM
1979 – 1984	25.000 DM	50.000 DM
1985 – 1993	32.000 DM	64.000 DM
1994 – 1999	40.000 DM	80.000 DM
2000 – 2002	25.565 Euro	51.129 Euro
seit 2003	30.000 Euro	60.000 Euro

Die Einkommensteuerleistungen zur Ermittlung der Schlüsselzahlen werden den Ergebnissen der Bundesstatistiken über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer entnommen. Diese Statistiken werden alle drei Jahre erstellt. Der Schlüsselzahl für die Jahre 2015 bis 2017 liegen die Ergebnisse der Bundesstatistiken für das Jahr 2010 zugrunde. Die Schlüsselzahl hat sich seit 1994 wie folgt entwickelt:

<i>für die Jahre</i>	<i>Schlüsselzahl</i>	<i>Grundlage Steuerstatistik</i>
1994 – 1996	0,0003752	1989
1997 – 1999	0,0004256	1992
2000 – 2002	0,0004474	1995
2003 - 2005	0,0004413	1998
2006 – 2008	0,0004778	2001
2009 - 2011	0,0004745	2004
2012 - 2014	0,0004866	2007
2015 - 2017	0,0004934	2010

Mit der Schlüsselzahl von 0,0004934 liegt die Gemeinde Rosengarten nach den Städten Schwäbisch Hall, Crailsheim, Gaildorf und Ilshofen an fünfter Stelle im Landkreis Schwäbisch Hall.

Der Einkommensteueranteil stellt mit den Schlüsselzuweisungen die größte Einzeleinnahme im Haushalt der Gemeinde dar und ist damit ein entscheidender Faktor dafür, welche finanziellen Spielräume sich für die Gemeinde ergeben.

Die Entwicklung seit 2002 kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

	<i>Angaben in Mio. €</i>														
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	2016 Plan
Gesamt- aufkommen	3.569	3.564	3.569	3.296	3.329	4.021	3.567	3.986	3.969	4.230	4.636	4.230	4.636	5.500	5.700
Veränderung zum Vorjahr		-5	5	-273	33	692	-454	419	-17	261	406	-406	406	864	200

Entsprechend der Schlüsselzahl partizipiert die Gemeinde am Gesamtaufkommen des den Gemeinden zustehenden Landesanteils an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Gemäß Haushaltserlass 2016 und der aktuellen Auswertungen der Daten der Steuerschätzung vom November 2015 wird von einem insgesamt auf die Kommunen in Baden-Württemberg zu verteilenden Anteil an der Einkommensteuer von 5.700.000.000 € ausgegangen.

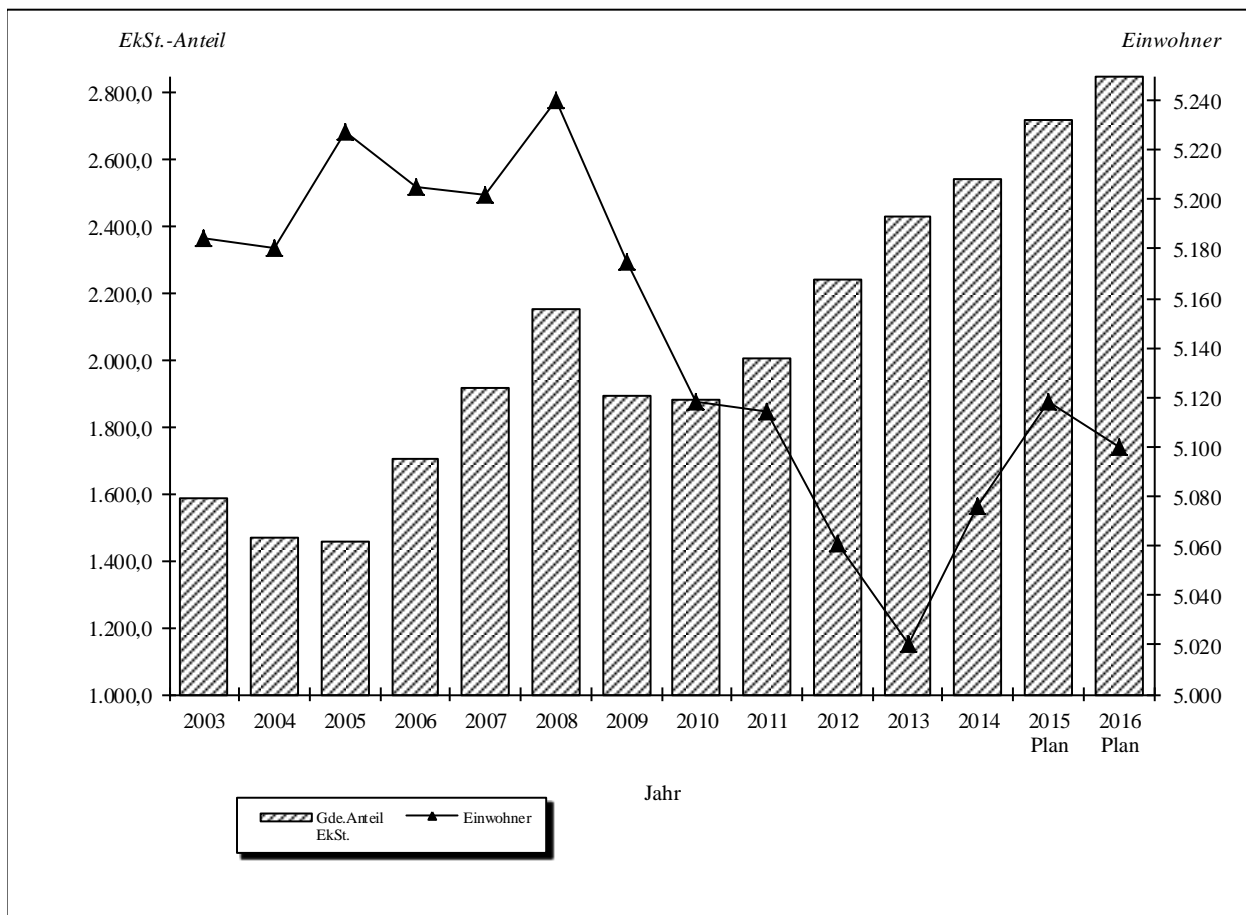
Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$5.700.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004934 \quad = \quad \mathbf{2.850.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Einwohnerzahl und Einkommensteueranteil 2003 - 2016

Angaben in T€

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	2016 Plan
Gde. Anteil EkSt.	1.589,1	1.469,0	1.454,4	1.704,3	1.916,3	2.149,0	1.891,3	1.883,4	2.007,0	2.239,0	2.431,0	2.540,5	2.720,0	2.850,0
Veränderung zum Vorjahr		-120,2	-14,6	249,9	212,0	232,7	-257,7	-7,9	123,6	232,0	192,0	109,5	179,5	130,0
Einwohner	5.184	5.180	5.227	5.205	5.202	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.100
Veränderung zum Vorjahr		-4	47	-22	-3	38	-65	-57	-4	-53	-41	56	42	-18



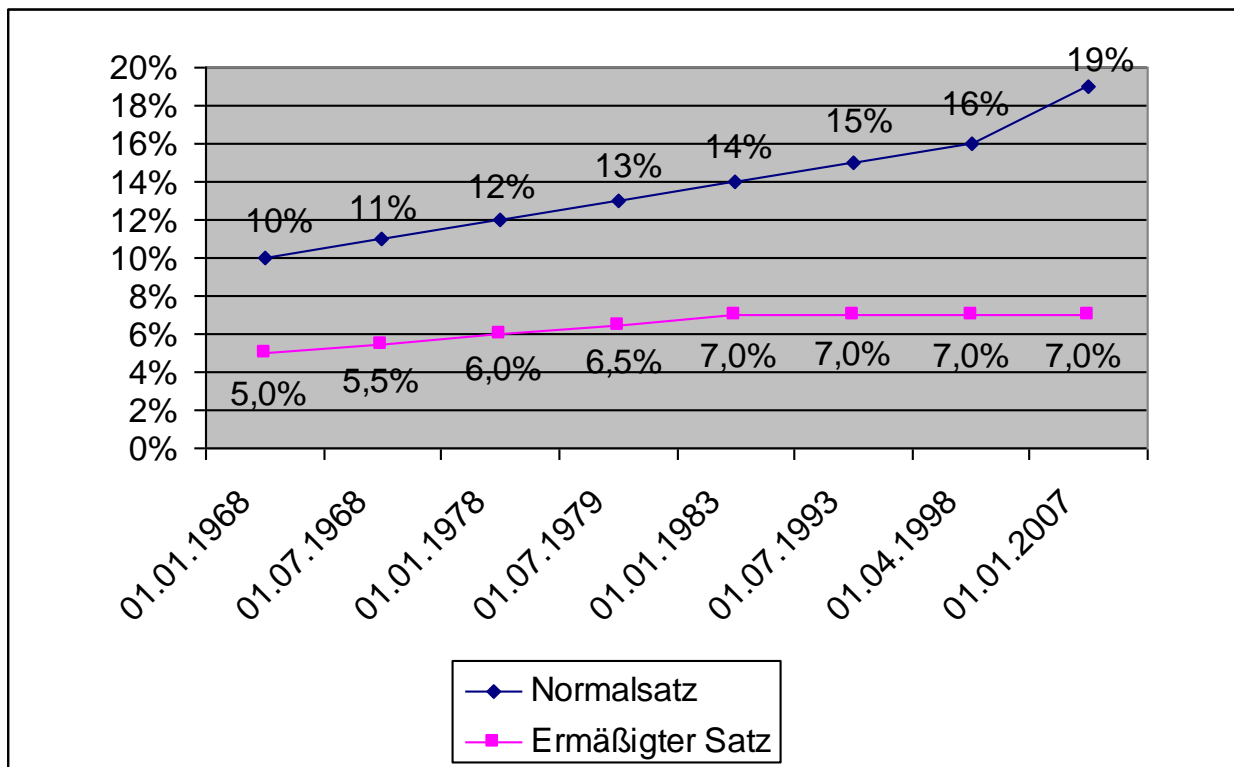
2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ähnlich wie beim Einkommensteueranteil über eine für jede Gemeinde errechnete Schlüsselzahl. Die Länder setzen die jeweiligen Schlüsselzahlen per Verordnung fest. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Länder wird vom Bundesministerium der Finanzen vorgenommen. Die Weiterverteilung auf die Gemeinden obliegt den Ländern.

Auf der Grundlage des 2016 auf die Gemeinden in Baden-Württemberg zu verteilenden Umsatzsteueranteils von 669.000.000 € und der Schlüsselzahl von 0,0001637 ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$669.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0001637 \quad = \quad \mathbf{120.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer seit 01.01.1968:



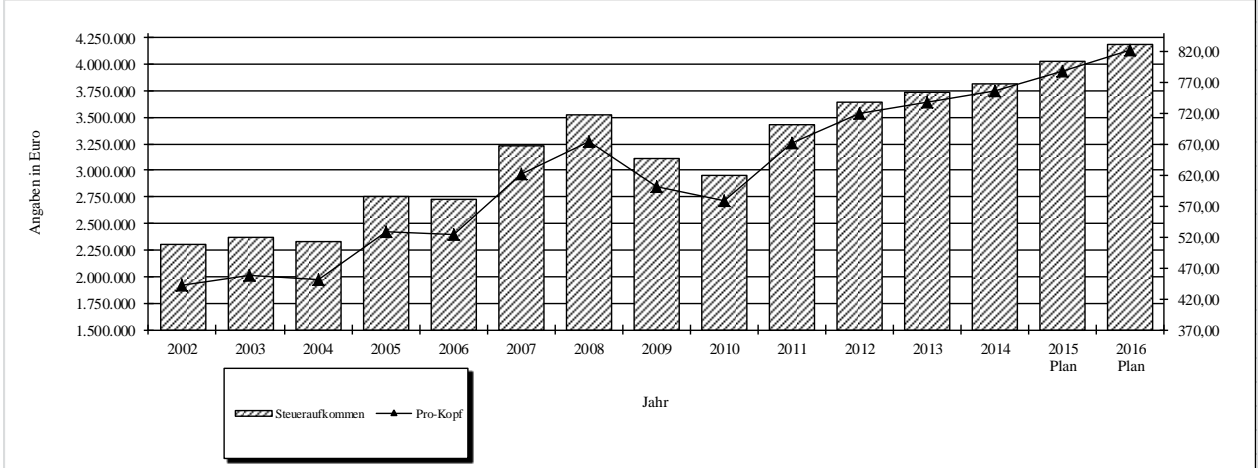
Was waren die Gründe für die jeweilige Erhöhung ?

- 1968: Ausgleich von Haushaltsdefiziten
- 1978: Senkung der Einkommen- und Gewerbesteuer
- 1979: Senkung der Einkommensteuer
- 1983: Senkung der Unternehmenssteuern
- 1993: Ausgleich von Haushaltsdefiziten

■ 1998: Verhinderung eines Anstiegs der Rentenversicherung

■ 2007: Konsolidierung des Haushalts und Senkung der Lohnnebenkosten

Entwicklung des Steueraufkommens 2002 - 2016															
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Angaben in Euro	
														2015 Plan	2016 Plan
Steueraufkommen	2.307.589	2.373.177	2.334.433	2.755.910	2.726.471	3.232.710	3.526.956	3.111.124	2.954.150	3.432.194	3.640.113	3.738.215	3.811.806	4.030.000	4.190.000
Pro-Kopf	441,14	457,79	450,66	527,25	523,82	621,56	673,08	601,18	577,21	671,14	719,25	737,32	755,11	787,42	821,57
Einwohner (30.06.)	5.231	5.184	5.180	5.227	5.205	5.201	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.070	5.048	5.118	5.100



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.

2.6 Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse

Die Schlüsselzuweisungen stellen zusammen mit dem Einkommensteueranteil die größte Einnahmeposition im Haushalt der Gemeinde dar. Für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen 2016 wird die Steuerkraft des Jahres 2014 zugrunde gelegt (*zweitvorangegangenes Jahr*).

Die Schlüsselzuweisungen bestehen aus folgenden 3 Komponenten:

Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (*allg. Schlüsselzuweisungen*) 1.880.000 €
 (Ausgleich des Fehlbetrages, der sich ergibt, wenn die eigene Steuerkraft mit dem erforderlichen Bedarf verglichen wird)

Mehrzuweisungen (*Sockelgarantie*) 70.000 €
 (Für besonders finanzschwache Gemeinden genügt der Finanzausgleich durch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Sicherung ihres Finanzbedarfs nicht. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages.)

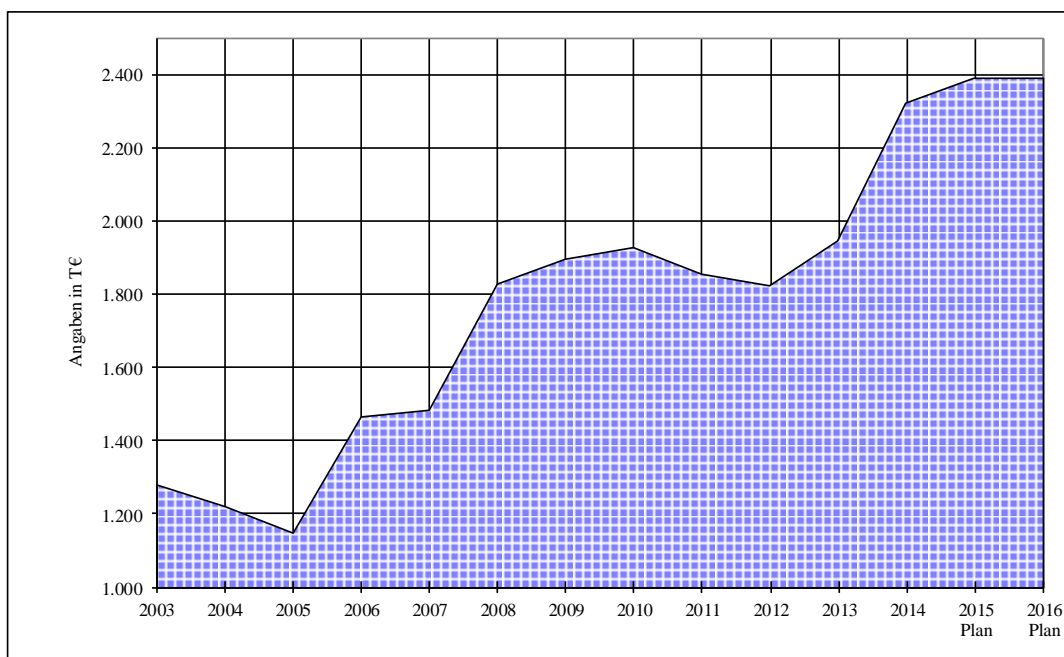
Investitionszuschüsse nach gewichteter Einwohnerzahl 440.000 €
 (Schlüsselzuweisung für jeden Einwohner ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck)

Summe **2.390.000 €**

Schlüsselzuweisungen 2003 - 2016

Angaben in T€

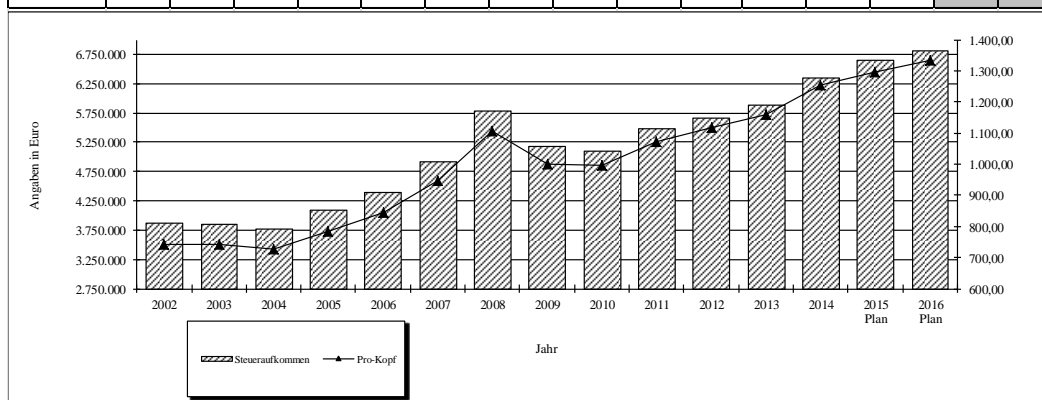
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	2016 Plan
Zuweisungen mangelnde Steuerkraft einschl. Mehrzuweisungen	1.280	1.218	1.145	1.461	1.483	1.827	1.692	1.682	1.598	1.544	1.651	1.959	2.000	1.950
Veränderung zum Vorjahr		-62	-73	316	22	344	-135	-10	-84	-54	107	308	41	-50
Investitionspauschale	(bis 1993 keine getrennte Verbuchung)					277	200	244	254	279	293	359	390	440
Veränderung zum Vorjahr						-77	44	10	25	14	66	31	50	
Schlüsselzuweisungen ges.	1.280	1.218	1.145	1.461	1.483	1.827	1.892	1.926	1.852	1.823	1.944	2.318	2.390	2.390



Entwicklung des Steueraufkommens und der Schlüsselzuweisungen 2002 - 2016

Angaben in Euro

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	2016 Plan
Steueraufkommen	3.876.091	3.849.89	3.766.290	4.091.816	4.387.002	4.918.022	5.788.892	5.369.001	5.094.647	5.474.145	5.664.767	5.886.261	6.337.525	6.640.000	6.810.000
Pro-Kopf	740,98	742,51	727,08	782,82	842,84	945,59	1.104,62	998,84	995,44	1.070,42	1.119,30	1.161,00	1.255,45	1.297,38	1.335,29
Einwohner (30.06.)	5.231	5.184	5.180	5.227	5.205	5.201	5.240	5.175	5.108	5.104	5.061	5.070	5.048	5.108	5.100



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.
 Aus dem Finanzausgleich (FAG) erhält die Gemeinde die sogenannten Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, Mehrzuweisungen als besonders finanzschwache Gemeinde, die sogenannte Investitionspauschale und die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (seit 1996).

2.7 Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich

Als Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer aufgrund der Neuregelung des Familienlastenausgleichs zum 01.01.1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von derzeit 5,75%. Das Land beteiligt die Gemeinden mit 26% an seinen Umsatzsteuereinnahmen. Der Gemeindeanteil entspricht mit 15% dem Einkommensteueranteil im Land. Die zusätzlichen Mittel fließen den Gemeinden nicht im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds, sondern über eine besondere Ausgleichsmasse zu. Sie werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt, weil sie in diesem Verhältnis auch an den Steuerausfällen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beteiligt sind.

Gemäß dem im Haushaltserlass prognostizierten Gesamtaufkommen und unter Anwendung der für das Jahr 2016 geltenden Schlüsselzahl ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$456.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004934 \quad = \quad \mathbf{230.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Angaben €

	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	2016 Plan
Zuweisungen an die Gemeinde aus dem Familienleistungsausgleich	189.325	202.148	202.772	206.900	220.000	230.000
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		12.823	624	4.128	13.100	10.000

2.8 Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Gesamteinnahmen liegen insgesamt bei 535.000,-- €. Davon entfallen auf die Haupteinnahmearten die folgenden Beträge:

1. Zuschuss des Landes zu den Kindergärten (Neuregelung):
 - a) Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG): 240.000,-- €
 - b) Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG): 210.000,-- €
2. Zuschüsse aus dem FAG für die Straßenunterhaltung: 50.000,-- €
3. Kirchliche Zuschüsse und Spenden für Kindergärten: 15.000,-- €
4. Zuschuss des Landes zur Verlässlichen Grundschule: 12.000,-- €
5. Zuschuss Landkreis zu den Pers.Kosten Jugendarbeit: 8.000,-- €

2.9 Gebühren und ähnliche öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Gebühreneinnahmen liegen in 2016 bei insgesamt 319.000,-- €.

Die Erträge teilen sich wie folgt auf:

a) Kindergartenbeiträge:	215.000,-- €
b) Bestattungsgebühren:	50.000,-- €
c) Verwaltungsgebühren:	30.000,-- €
d) Sonstiges (Verlässliche Grundschule, Hallen):	24.000,-- €

Die Abwassergebühren (gesplitteter Maßstab), die im Eigenbetrieb Abwasser veranschlagt sind, betragen 800.000,-- € (inklusive Niederschlagswassergebühr).

2.10 privatrechtliche Entgelte

Die Gesamteinnahmen liegen in 2016 bei insgesamt 441.000,-- €.

Haupteinnahmegruppen sind:

1.	Wasserbezug, Abrechnung Stadtwerke:	340.000,-- €
2.	Kostenersätze Grabherstellung:	25.000,-- €
3.	Bezugsgebühren Mitteilungsblatt:	18.000,-- €
4.	Kostenersatz Straßenschäden:	18.000,-- €
5.	Miete Gemeindewohnungen:	14.000,-- €
6.	Jagd- und Fischereipacht:	9.000,-- €
7.	Pacht für landwirtschaftl. Grundstücke:	8.600,-- €

2.11 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Gesamteinnahmen liegen in 2016 bei 33.000,-- € und teilen sich wie folgt auf:

1.	Verwaltungskostenersatz SKA Biberstal:	29.000,-- €
2.	Wahlkostenerstattungen (Landtagswahl)	4.000,-- €

2.12 Konzessionsabgaben, weitere Finanzeinnahmen

Auf die Haupteinnahmearten entfallen die folgenden Beträge:

1.	Stromkonzessionsabgabe:	160.000,-- €
2.	Zinseinnahmen Trägerdarlehen Abwasserbetrieb:	109.000,-- €
3.	Wasserkonzessionsabgabe:	50.000,-- €
4.	Gaskonzessionsabgabe:	15.000,-- €

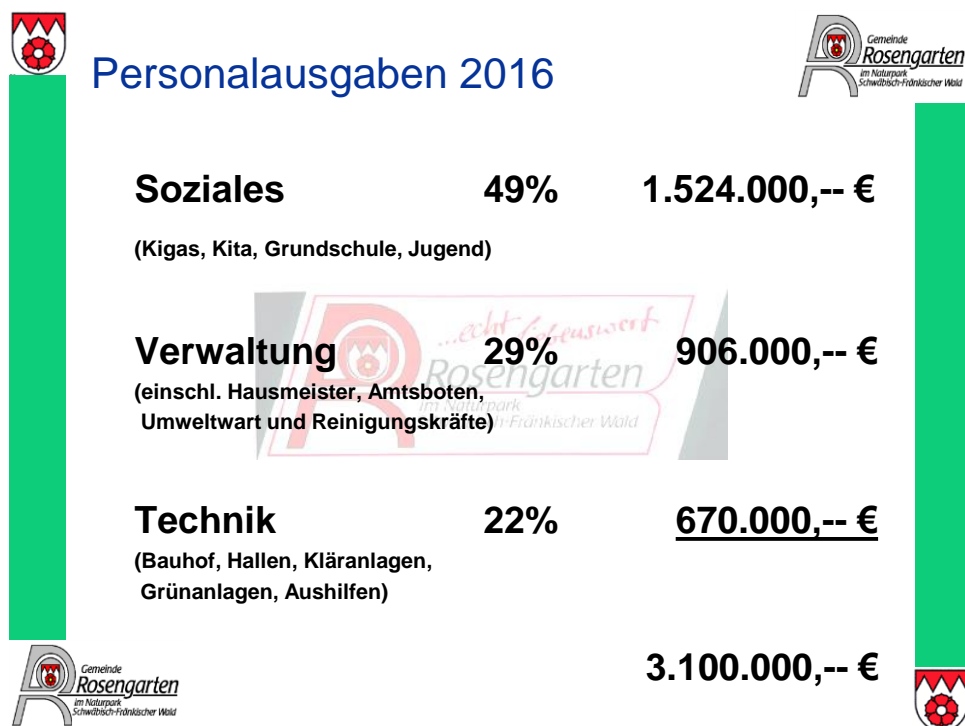
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2016

3.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben im Kernhaushalt belaufen sich auf insgesamt 2.937.000,-- €.

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 163.000,-- € veranschlagt, so dass die gesamten Personalausgaben für 2016 bei 3.100.000,-- € liegen. Dies ergibt Mehrausgaben gegenüber 2015 in Höhe von 450.000,-- € (Kernhaushalt: + 447.000,-- €, Abwasserbetrieb: + 3.000,-- €).

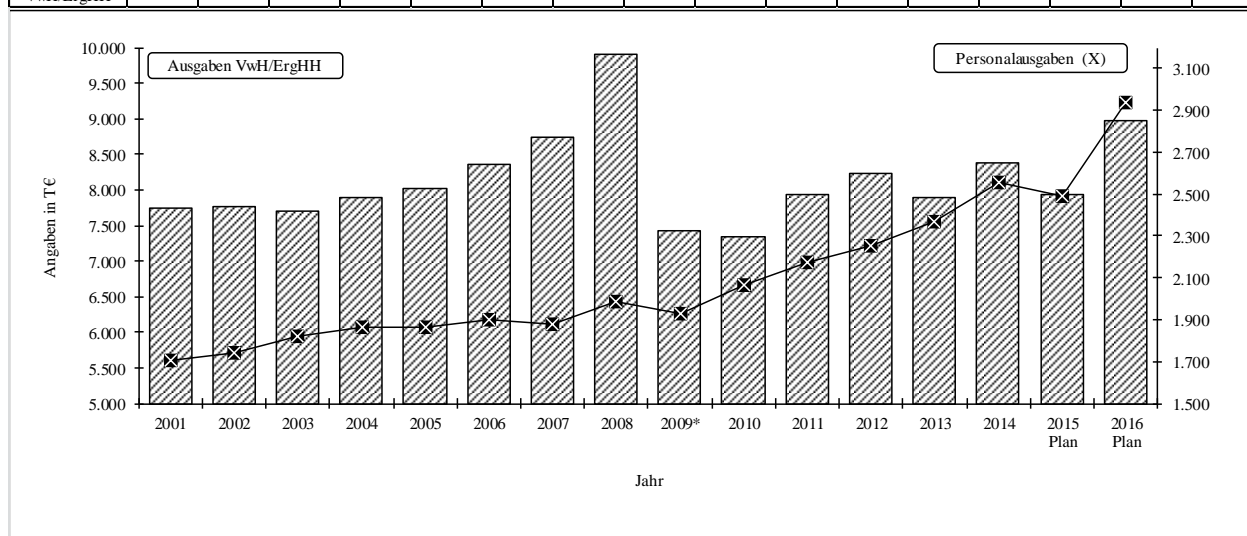
Hauptausgabegruppen sind:



Die folgenden Grafiken stellen zum einen das Verhältnis der Personalkosten am Gesamtvolumen von 2001 bis 2016.

Personalkostenentwicklung 2001 - 2016

	Angaben in T€															
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	2016 Plan
Gesamtausgaben VwH/ErgHH	7.739	7.766	7.698	7.883	8.023	8.349	8.742	9.909	7.434	7.332	7.939	8.227	7.901	8.371	7.930	8.975
Personalkosten	1.705	1.738	1.820	1.863	1.864	1.898	1.879	1.986	1.928	2.062	2.172	2.255	2.368	2.557	2.490	2.937
Steigerung	absolut	33,0	82,0	42,8	1,2	34,0	-19,0	107,0	-58,0	134,0	110,0	83,0	113,0	189,0	-67,0	447,0
	proz.	1,94%	4,72%	2,35%	0,07%	1,82%	-1,00%	5,69%	-2,92%	6,95%	5,33%	3,82%	5,01%	7,98%	-2,62%	17,95%
proz. Anteil am VwH/ErgHH	22,03%	22,38%	23,64%	23,63%	23,23%	22,73%	21,49%	20,04%	25,93%	28,12%	27,36%	27,41%	29,97%	30,55%	31,40%	32,72%



* Zum 01.01.2009 wurde die Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Abwasser ausgegliedert.

3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.384.800,-- € und verteilen sich auf die Hauptausgabegruppen wie folgt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen | 459.600,-- € |
| 2. | besondere Sach- und Dienstleistungen (u.a. Wasserbezug) | 428.800,-- € |
| 3. | Aufwendungen der Bewirtschaftung | 254.700,-- € |
| 4. | Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 127.700,-- € |
| 5. | Unterhaltung des Fuhrparks | 43.600,-- € |
| 6. | Aus- und Fortbildung | 38.300,-- € |
| 7. | Mieten und Pachten | 32.100,-- € |

3.3 Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage eines erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 600.000,-- € (*Hebesatz 350%*) und einem Umlagesatz von 69% ergibt sich folgende Gewerbesteuerumlage:

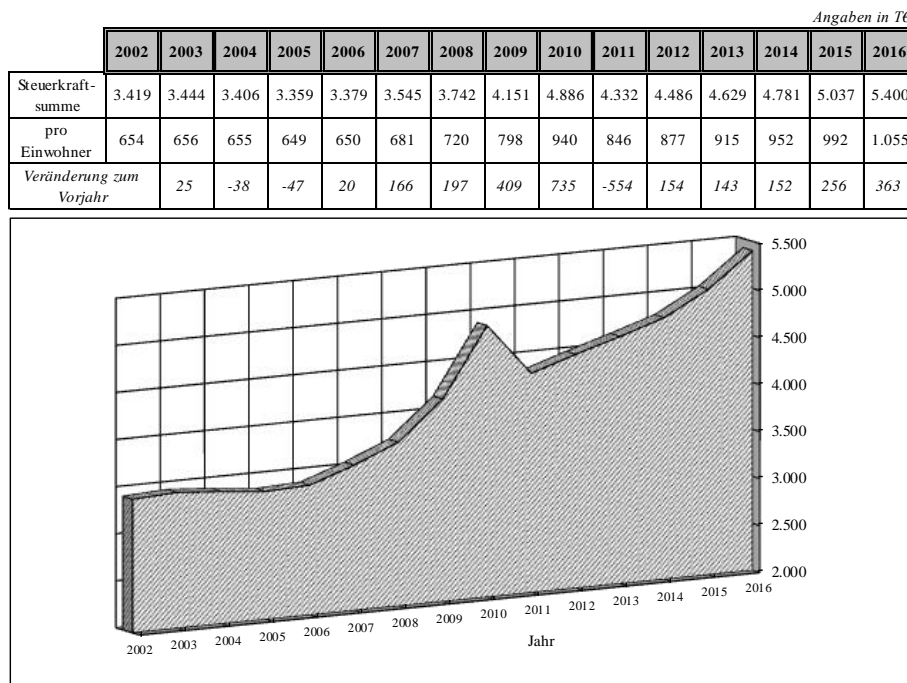
$$600.000 \text{ €} \quad \text{geteilt durch} \quad 350\% \quad \text{multipliziert mit} \quad 69\% \quad \text{ergibt} \quad \mathbf{120.000 \text{ € (gerundet)}}$$

3.4 Finanzausgleichsumlage

Die vom Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich erhobene Finanzausgleichsumlage beträgt je nach Steuerkraft mindestens 22,10 Prozent und höchstens 32,00 Prozent. Die Erhöhung ist so geregelt, dass für jeweils 1 Prozent, um das die Steuerkraftmesszahl 60 Prozent der Bedarfsmesszahl übersteigt, sich eine Steigerung um 0,06 Prozent ergibt, höchstens jedoch bis zu den genannten 32,00 Prozent. Diese linear-progressive Ausgestaltung des Umlagesatzes hat zur Folge, dass für alle Gemeinden - sofern sie nicht Sockelgarantie erhalten - der FAG-Umlagesatz individuell errechnet wird. Rosengarten ist Sockelgarantiegemeinde, weshalb der Umlagesatz bei 22,10 Prozent liegt.

Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage (*FAG-Umlage*) und die Kreisumlage 2016 ist die örtliche Steuerkraft der Gemeinde, zurückgerechnet auf das Jahr 2014. Ausgedrückt wird die Steuerkraft in der sogenannten Steuerkraftsumme.

Entwicklung der Steuerkraftsumme 2002 - 2016
(Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage)



Bei einem Umlagesatz von 22,10% ergibt sich für das Jahr 2016 folgende an das Land abzuführende FAG-Umlage:

$$5.400.184 \text{ €} \quad \times \quad 22,10\% \quad = \mathbf{1.150.000 \text{ € (gerundet).}}$$

3.5 Kreisumlage

Der Umlagesatz liegt im siebten Jahr in Folge unverändert bei 34,5%. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich der Umlagesatz im Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2005 bis 2016 entwickelt hat.

Kreisumlagehebesatz Landkreis Schwäbisch Hall 2005 - 2016

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kreisumlagehebesatz	40,0%	36,5%	36,0%	36,0%	36,0%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%

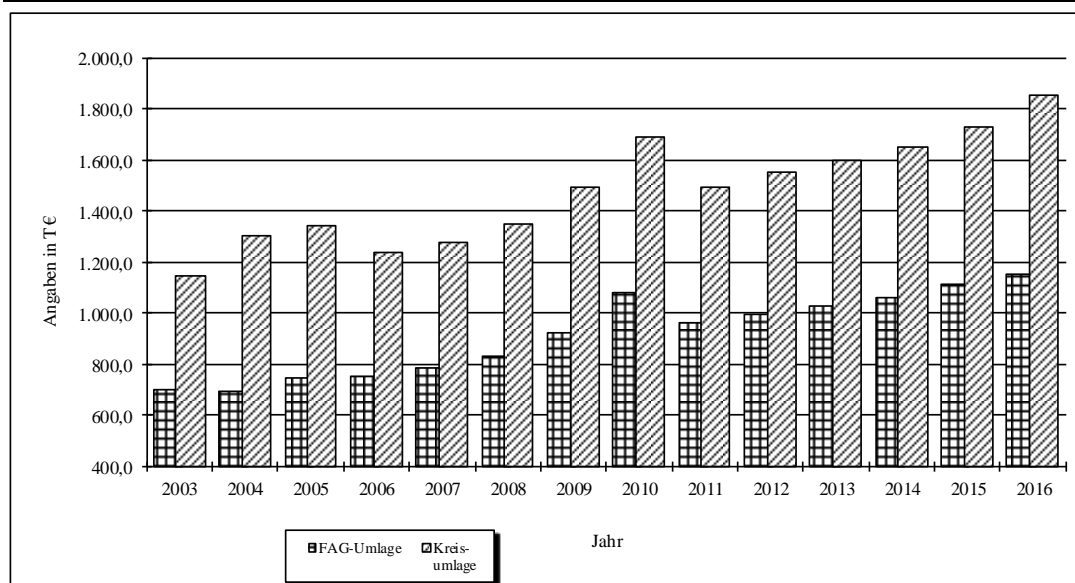
Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist wie bei der FAG-Umlage die aktuelle Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei einem Umlagesatz von 34,5% ergibt sich 2016 folgende an den Landkreis abzuführende Kreisumlage:

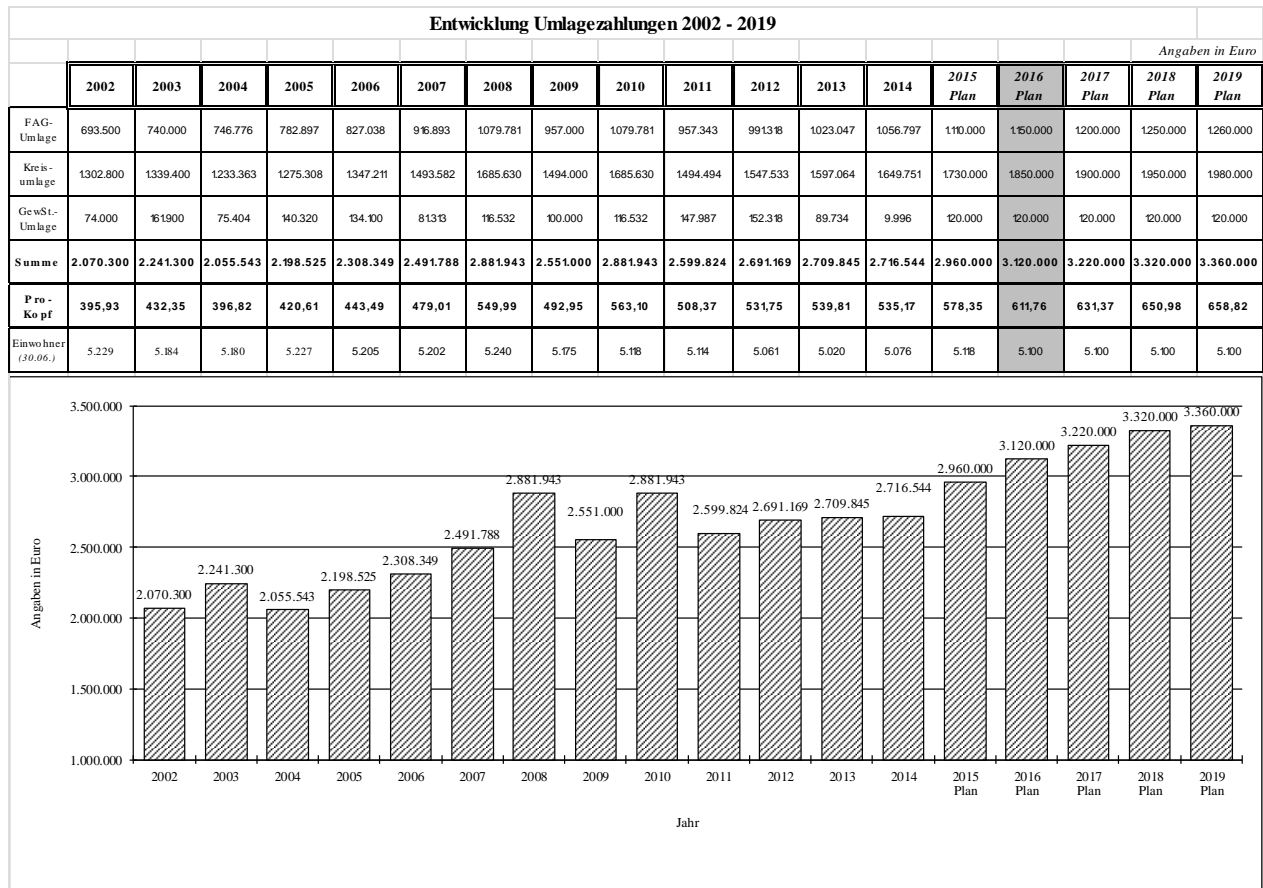
$$5.400.184 \text{ €} \quad \times \quad 34,5\% \quad = \quad \mathbf{1.850.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Zusammenfassend wird die Entwicklung der FAG- und Kreisumlage im Zeitraum 2003 bis 2016 dargestellt.

Finanzausgleichs- und Kreisumlage 2003 - 2016

	Angaben in T€													
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
FAG-Umlage	699,7	693,5	740,0	746,8	782,9	827,0	916,9	1.079,8	957,3	991,3	1.023,0	1.056,8	1.110,0	1.150,0
Veränderung z. Vorjahr		-6,2	46,5	6,8	36,1	44,1	89,9	162,9	-122,5	34,0	31,7	33,8	53,2	40,0
Kreisumlage	1.146,2	1.302,9	1.339,4	1.233,4	1.275,3	1.347,2	1.493,6	1.685,6	1.494,5	1.547,5	1.597,1	1.649,8	1.730,0	1.850,0
Veränderung z. Vorjahr		156,7	36,5	-106,0	41,9	71,9	146,4	192,0	-191,1	53,0	49,6	52,7	80,2	120,0





4. Investitionsvorhaben 2016 im Gesamtüberblick (einschl. Einnahmen)

Aufgeführt sind sämtliche Vorhaben und Maßnahmen des Finanzhaushalts 2016.

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

Haushaltsplan 2016

- Maßnahmen Finanzhaushalt (Investitionen) -

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt
				<i>alle Angaben in Euro</i>	
Maßnahmen					
11.11	Gemeinderat	Ratsinformationssystem (Web-Basis)	4.000	0	4.000
11.24	Rathaus	Erweiterung des Fahrregals auf der Bühne	7.000	0	7.000
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	30.000	0	30.000
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr allgemein	5.000	10.000	-5.000
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Bauplatzverkauf Raingarten	0	35.000	-35.000
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Verkauf Gewerbegrundstück an Fa. Reissmann	0	135.000	-135.000
12.60	Feuerwehr	Digitale Alarmierung	10.000	0	10.000
21.10	Grundschule	Möblierung, Einrichtungsgegenstände	10.000	0	10.000
21.10	Grundschule	Verbesserung der Raumakustik	65.000	0	65.000
21.10	Grundschule	Klavier	2.000	0	2.000
21.10	Grundschule	Einheitliches Orientierungssystem für Rettungs- und Einsatzkräfte (EOS)	3.000	0	3.000
31.40	Flüchtlinge	Grunderwerb/Immobilie	130.000	0	130.000
36.20	Jugendarbeit	Konzeption Offene Jugendarbeit	5.000	0	5.000
36.50	Kindergärten	Kindergarten Uttenhofen Spielgerät für Außenbereich	15.000	0	15.000
36.50	Kindergärten	Kindertagesstätte Westheim Ausstattung Spielplatz	5.000	0	5.000
42.41	Rosengartenhalle	Erneuerungsmaßnahmen (Sanitärbereich, Eingang Bürgersaal, Vorplatz)	615.000	515.000	100.000
42.41	Rosengartenhalle	Ausstattung (Klavier, Head-Set)	3.000	0	3.000

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt
			<i>alle Angaben in Euro</i>		
Maßnahmen					
42.41	Sportplätze	Standortanalyse Sportstätten	10.000	0	<i>10.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßenkatasters	120.000	0	<i>120.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	Straßenbau dfm-Pflegestift Vohenstein	95.000	0	<i>70.000</i>
54.10	Gemeindestraßen	GIS-Feldwegekataster	10.000	0	<i>10.000</i>
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung, Generationenaktivplatz	20.000	0	<i>20.000</i>
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim Erweiterung Urnenwand	75.000	0	<i>75.000</i>
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim Belagserweiterungen Wege	25.000	0	<i>25.000</i>
55.30	Friedhöfe	Friedhof Rieden Erweiterung Urnenwand	25.000	0	<i>25.000</i>
55.30	Friedhöfe	Friedhof Tullau Mauererneuerung, Grabfeldabsenkung	15.000	0	<i>15.000</i>
57.50	Tourismus	Projekt "Haller Landheg"	0	10.000	<i>-10.000</i>
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	0	125.000	<i>-125.000</i>
Summen			1.304.000	830.000	474.000



Finanzhaushalt – Maßnahmen 2016 Saldo Finanzhaushalt



Zahlungsmittelüberschuss <u>aus lfd. Tätigkeit</u>	+ 689.000,-- €
Investitionsauszahlungen	1.304.000,-- €
<u>./. Einzahlungen (u.a. Zuschüsse)</u>	830.000,-- €
Zahlungsmittelbedarf aus <u>Investitionstätigkeit</u>	./. 474.000,-- €
<u>./. Kredittilgung Kernhaushalt</u> (Finanzmittelbedarf aus <u>Finanzierungstätigkeit</u>)	./. 175.000,-- €
Gesamtsaldo des Finanzhaushalts	+ 40.000,-- €

→ keine Kreditaufnahme erforderlich



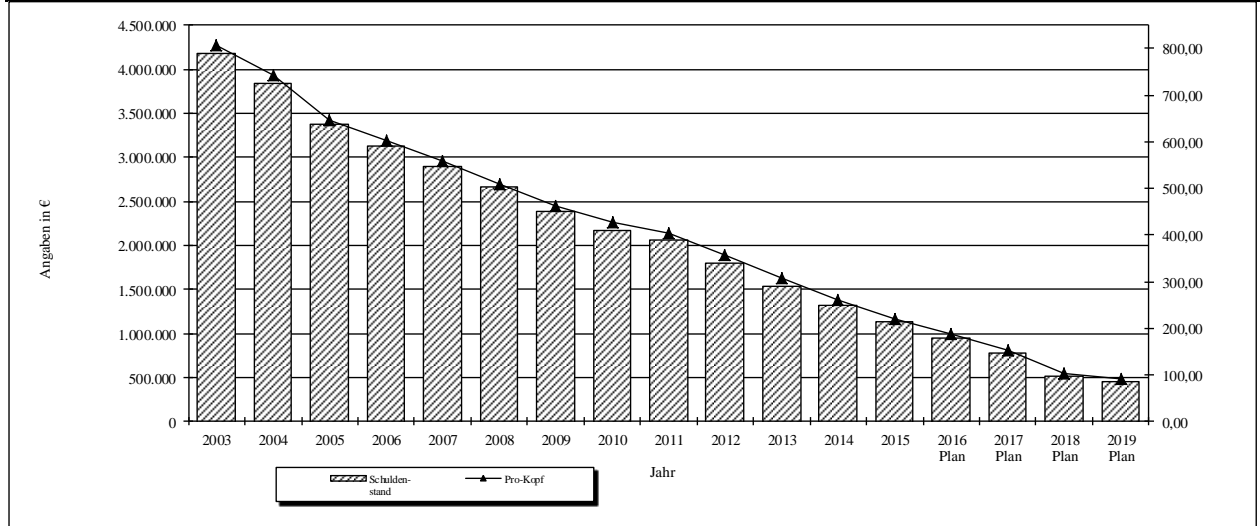
5. Entwicklung des Schuldenstandes

<i>HHJahr 2015</i>			
Schuldenstand zum 01.01.2015			1.318.302,33 €
geplante Kreditaufnahme	2015	0,00 €	
Haushaltsansatz 2015	0,00 €		
2015 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2015	188.946,58 €
Schuldenstand zum		31.12.2015	1.129.355,75 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2015	220,66 €
	Einwohner	30.06.2015	5.118
möglicher Haushaltsrest		2015	0,00 €
Schuldenstand zum		31.12.2015	1.129.355,75 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2015	220,66 €
	Einwohner	30.06.2015	5.118
<i>HHJahr 2016</i>			
geplante Kreditaufnahme	2016	0,00 €	
geplante Tilgung	2016	175.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2016	954.355,75 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2016	187,13 €
	Einwohner	30.06.2015	5.100
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2016	954.355,75 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2016	187,13 €
	Einwohner	30.06.2015	5.100

Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt 2003 - 2019

Angaben in €

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Schuldenstand	4.186.538	3.845.136	3.379.852	3.138.329	2.900.057	2.664.051	2.395.831	2.179.088	2.070.250	1.807.078	1.542.994	1.318.302	1.129.356	954.356	784.056	519.056	459.056
Pro-Kopf	807,59	742,30	646,61	602,95	557,49	508,41	462,96	425,77	404,82	357,06	307,37	259,71	220,66	187,13	153,74	101,78	90,01
Einwohner (30.06.)	5.184	5.180	5.227	5.205	5.202	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.100	5.100	5.100	5.100

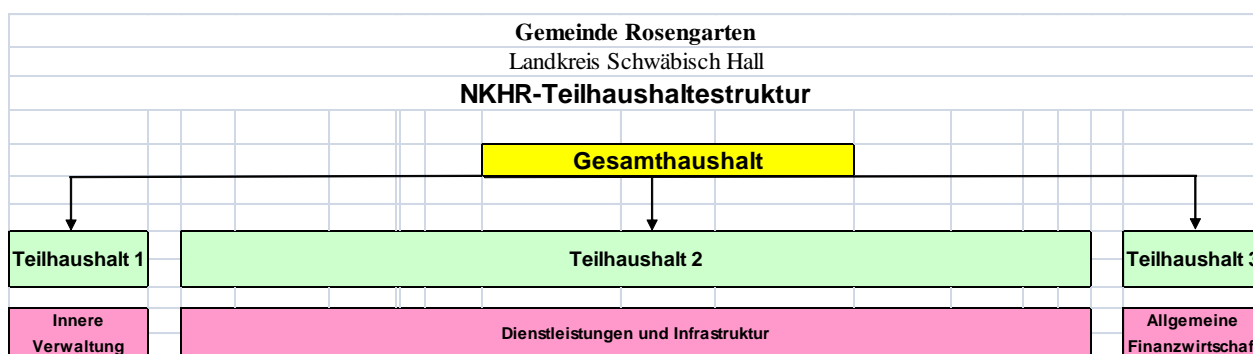


Teil C

Erläuterung der Haushaltsstruktur

1. Ergebnishaushalt (ErgHH)

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten wurde im Rahmen der Einführung des NKHR produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und sollen den Haushalt übersichtlicher machen.



Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte wurden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

Teilhaushalt 1 (THH 1) Innere Verwaltung

Der Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung – besteht aus dem Produktbereich (PB) 11, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Verwaltung“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 11.10 Steuerung (Bürgermeister)
- 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung (Gemeinderat)
- 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling
- 11.14 Zentrale Funktionen (u.a. Lokale Agenda)
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.24 Gebäudemanagement (Planung, Bau und Betrieb gemeindeeigener Gebäude)
- 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen (Einkauf, Amtsboten, Postein-/–ausgang, Registratur)

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

11.32 Abgabewesen (Festsetzung von Steuern und Abgaben)

11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss)

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Produktbereiche werden nachfolgend erläutert.

11.11 Gemeinderat

Für die Informationsfahrt des Gemeinderates, Auslagen für Tagungen, Besprechungen und Sitzungen, sonstige Aufwendungen, die mit der Verwaltung und Organisation des Gemeinderates entstehen, Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Gutachterausschusses und entsprechende Fachliteratur werden 8.000 € bereitgestellt.

11.21 Personalwesen – Arbeitsschutz, Fortbildung der Mitarbeiter/innen

Für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter des Rathauses ist ein Betrag von 4.000 € vorgesehen. Der Schwerpunkt der Schulungen liegt im EDV-Bereich. In 2016 sollen schwerpunktmäßig weitere Schulungen zum neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) besucht werden.

Der Planansatz für den Bereich Arbeitsschutz beläuft sich auf 11.500 €. Damit werden folgende Kosten gedeckt:

- Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter und sicherheitstechnische Überwachung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde durch das Institut für Arbeitssicherheit und Umweltmedizin, Arbeitssicherheit und Immissionsschutz (*IAAI*).
Das Jahreshonorar beträgt 9.500 €.

- Die jährliche Besichtigungs- und Informationsfahrt der Gemeindemitarbeiter mit 2.000 €.

11.22 Finanzverwaltung, Kasse

Für die allgemeine Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (*GPA*) werden Mittel in Höhe von 3.000 €, für die im 2. Halbjahr stattfindende Bauausgabenprüfung (2013 bis 2015, u.a. Erweiterung der Kita Westheim) 12.000 € veranschlagt.

11.24 Gebäudemanagement (gemeindeeigene Gebäude, u.a. Rathaus)

Die gesamte EDV-Ausstattung, die Telefonanlage und die beiden Kopiergeräte im Rathaus sowie die Telefonanlage und der Kopierer in der Grundschule sind angemietet, um bei technischen Weiterentwicklungen und gestiegenen Anforderungen an die Leistung der Geräte nach Bedarf flexibel reagieren zu können. Der Vertrag für die neue Telefonanlage wurde bis 30.06.2016 abgeschlossen, der Kopiervertrag bis 31.12.2016.

Die grundlegende Erneuerung der EDV-Ausstattung erfolgte im Mai 2014. Zum 01.05.2014 wurde ein Mietvertrag für die gesamte EDV-Ausstattung mit einer Laufzeit von 48 Monaten mit der Fa. DV Systems aus Mannheim abgeschlossen. Die monatliche Mietrate beträgt rd. 887 €. Positiv zu erwähnen ist, dass die monatliche Mietrate bei einem deutlich leistungsfähigeren PC-Netz um rund 180 € im Monat zurückgegangen ist.

Die Mietkosten für EDV-Ausstattung, Telefon-Anlagen und Kopiergeräte verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	Produktbereich	Plan 2016
Fachbereich I	11.22	8.000 €
Fachbereich II	12.22	8.000 €
Grundschule	21.10	3.000 €
Kläranlagen	53.80	500 €
SKA Biberstal	53.80	500 €
	Summe	20.000 €

11.25 Bauhof

Der Bauhof wird als Hilfsbetrieb der Verwaltung geführt und dient somit ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauhof anfallenden Personal- und Sachkosten einschließlich Kosten der Fahrzeughaltung werden zentral beim *Produktbereich 11.25* veranschlagt und auf der Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen des Bauhofs mittels kostendeckender Stundensätze auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der von jedem Mitarbeiter des Bauhofs wöchentlich zu erstellenden Tätigkeitsnachweise. 2016 werden Leistungen des Bauhofs in Höhe von 470.000 € verrechnet.

Der Verrechnungssatz pro Arbeitsstunde eines Bauhofmitarbeiters hat sich wie folgt entwickelt:

<i>Jahr</i>	<i>zu verrechnende Arbeitsstunden</i>	<i>Std.Verr.Satz</i>
2000	10.821	30,616158 €
2001	11.000	31,769837 €
2002	10.610	34,360980 €
2003	11.840	31,660000 €
2004	11.680	32,202102 €
2005	12.115	31,762333 €
2006	10.369	38,600732 €
2007	11.750	31,500000 €
2008	11.653	34,224653 €
2009	10.771	36,915249 €
2010	11.625	36,600000 €
2011	10.250	41,354005 €
2012	11.471	38,639214 €
2013	9.396	49,116998 €
2014	10.938	42,790228 €
2015 (Plan)	11.000	39,000000 €
2016 (Plan)	11.000	40,000000 €

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Herstellungskosten des Mitteilungsblattes wird ein Betrag von 25.000 € bereitgestellt. Darin enthalten sind neben den Druckkosten des Krieger Verlags in Höhe von 21.700 € Aufwendungen von 3.300 € für den Materialaufwand der Verwaltung.

Seit 17.10.2000 ist die Gemeinde mit einer eigenen Homepage unter www.rosengarten.de im Internet erreichbar. Mit dem Einstieg in das virtuelle Rathaus wird das Dienstleistungsangebot der Gemeinde ständig weiter verbessert. Die Herstellungskosten und die Kosten der Pflege der Homepage werden für den Zeitraum von drei Jahren von neun örtlichen Firmen und dem Handels- und Gewerbeverein, deren Werbe-Logos sich auf der Homepage befinden, getragen. In 2006, 2009 und 2010 wurde die Homepage komplett überarbeitet.

Für weitere Verbesserungen und die Neugestaltung und Anpassung der Homepage an die aktuellen Entwicklungen wird ein Betrag von 2.500 € bereitgestellt.

11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr)

Die Gemeinde verfügt aktuell über folgenden Mietraum:

Mietgebäude	Wohnung	Fläche in m²
Höhweg 4, Uttenhofen	Erdgeschoss	79,40
	Obergeschoss	93,00
Ziegelberg 12, Rieden	Erdgeschoss	<u>99,00</u>
		271,40

Im Jahr 2015 sind keine größeren Maßnahmen zur Unterhaltung der Mietgebäude vorgesehen. Es werden Mittel in Höhe von 2.000 € bereitgestellt, die zur Erneuerung der Eingangstürelemente verwendet werden sollen. Die Gesamtmieteinnahmen liegen bei 14.000 €.

Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur

Der Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur – besteht aus folgenden Produktbereichen (PB) und Produktgruppen:

PB 12 Sicherheit und Ordnung

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.24 Grundbuchwesen
- 12.26 Verbraucherschutz
- 12.60 Brandschutz
- 12.80 Katastrophenschutz

PB 21 Schulträgeraufgaben

- 21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, SZW SHA)
- 21.40 Schülerbeförderung

PB 25 Museen, Archiv

- 25.21 Archiv

PB 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

- 26.20 Musikpflege
- 26.30 Musikschulen

PB 27 Volkshochschulen, Bibliotheken

- 27.10 VHS Schwäbisch Hall
- 27.20 Stadtbibliothek SHA

PB 28 Sonstige Kulturpflege

- 28.10 Kulturförderung, eigene kulturelle Projekte

PB 31 Soziale Hilfen

- 31.10 Soziale Hilfen (u.a. Hilfsfonds)
- 31.30 Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Soziale Einrichtungen (Unterkunft Sanzenbacher Str. 22)
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (u.a. Seniorennachmittag)

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen (Ferienprogramm, Jugendhaus)
- 36.50 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige (Kindergärten)

PB 42 Sport und Bäder

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.40 Bäder (Freibad Rieden)
- 42.41 Sportstätten (Sportplätze, Kegelbahn, Rosengartenhalle, Dorfgemeinschaftshaus)

PB 51 Räumliche Planung und Entwicklung

- 51.10 Bauleitplanung, Bebauungspläne, Sanierungsmaßnahmen
- 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten (GIS, Baulandbereitstellung)

PB 52 Bauen und Wohnen

- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnungsbauförderung
- 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

PB 53 Ver- und Entsorgung

- 53.10 Elektrizitätsversorgung (u.a. Photovoltaikanlagen, Konzessionsabgabe)
- 53.20 Gasversorgung (u.a. Konzessionsabgabe)
- 53.30 Wasserversorgung (Wasserbezug BWVG, Konzessionsabgabe)
- 53.40 Fernwärmeversorgung
- 53.70 Abfallwirtschaft (Müllbeseitigung)
- 53.80 Abwasserbeseitigung (über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser abgebildet)

PB 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

- 54.10 Gemeindestraßen (auch: Straßenbeleuchtung, Brücken, Straßenreinigung, Winterdienst)

PB 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

- 55.10 Öffentliches Grün (Grünanlagen, Kinderspielplätze)
- 55.20 Gewässerschutz
- 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft, Jagd, Fischereiwesen

PB 56 Umweltschutz

- 56.10 Umweltschutz, Klimabündnis

PB 57 Wirtschaft und Tourismus

- 57.10 Wirtschaftsförderung

57.30 Allgemeine Einrichtungen (Märkte, Vereinsräume)

57.50 Tourismus, Fremdenverkehr

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Bereiche werden nachfolgend erläutert.

12.60 Brandschutz

Gem. § 3 Feuerwehrgesetz (*FwG*) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Nach § 35 FwG ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (*Einnahmen des Landes*) für Zwecke der Feuerwehr und den vorbeugenden Brandschutz zu verwenden. Aus diesen Mitteln erhalten die Gemeinden neben Einzelprojektförderungen pauschale Zuweisungen, die sich nach der Zahl der Feuerwehrangehörigen bemessen.

Gem. Satzung über den Kostenersatz bei der Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten vom 26.11.1996 werden für verschiedene Leistungen der Feuerwehr Kostenersätze erhoben. Im Jahr 2016 werden Einnahmen in Höhe von 6.000 € erwartet.

Der Planansatz für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wird auf 64.000 € veranschlagt. Der Großteil der Mittel wird für laufende Reparaturen und Wartungen aufgewendet.

Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung werden mit 8.600 € veranschlagt. Der Planansatz für laufende Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen beträgt 19.500 €. Für Einsatzkosten ist ein Betrag von 6.000 € vorgesehen.

21.10 Grundschule

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurde die *Verlässliche Grundschule* in Baden-Württemberg eingeführt. Darunter versteht man verlässliche Unterrichtszeiten durch Optimierung des Stundenplans und Einführung von festen Unterrichtsblöcken am Vormittag und ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit – also vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht.

An Benutzungsgebühren werden 15.000 € veranschlagt. Gemäß den Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vom 20. April 2000 beteiligt sich das Land an den Kosten des Betreuungsbetriebes. Der Landeszuschuss beträgt pro betreuter Wochenstunde 458 €/Jahr. Bei einer von der Gemeinde wöchentlich abgedeckten Betreuungszeit von 21,25 Std. ergibt sich ein jährlicher Zuschuss von rund 8.000 €.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	10.000 €
Geräte, Ausstattung	5.000 €
Außenanlagen	5.000 €

26.20 Musikpflege

Im Bereich Musikpflege werden 2016 die folgenden Zuwendungen an die örtlichen Vereine gewährt:

Musikverein Westheim <i>(Dirigent/Instrumente)</i>	1.600 €
Zuschuss Musikschüler <i>(„Modell Rosengarten“)</i>	1.400 €
Gesangverein Tullau <i>(Unterhaltung Vereinsheim)</i>	600 €

27.10 Volkshochschule Schwäbisch Hall

Der freiwillige jährliche Zuschuss an die Volkshochschule Schwäbisch Hall wird mit 2.100 € (0,40 € pro Einwohner) veranschlagt. Die Gemeinde beteiligt sich seit 1998 an den Kosten dieser wichtigen Bildungseinrichtung und trägt somit zu deren Erhalt bei. Das Angebot der Volkshochschule Schwäbisch Hall wird auch von den Einwohnern der Gemeinde in starkem Maße genutzt.

27.20 Stadtbibliothek

Die Gemeinde beteiligt sich seit 2009 an den Kosten der Schwäbisch Haller Stadtbibliothek mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 1,00 € je Einwohner. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde kommt den Bürgern auch auf direktem Wege zu Gute: die Jahresgebühr für eine Erwachsenen reduziert sich von 25,00 € auf 15,00 €. Der freiwillige jährliche Zuschuss wird mit 5.200 € veranschlagt

28.10 Kulturförderung

Für Veranstaltungen werden Mittel in Höhe 15.000 € bereitgestellt. An Einnahmen (u.a. Eintrittsgelder Kabarett) wird ein Betrag von 12.000 € erwartet.

31.10 Soziale Hilfen

Folgende jährlichen Zuwendungen werden gewährt:

Auszahlungen aus dem Hilfsfonds	1.000 €
Seniorenkreise	300 €
VdK	100 €
Diakonie und Seelsorge	100 €

Das Westheimer Weihnachtsmarktteam hat im Jahr 2002 den Hilfsfonds „miteinander – füreinander“ initiiert. In diesen Fonds können jederzeit Spenden eingezahlt werden, die hilfsbedürftigen Bürgern der Gemeinde zufließen.

31.40 Unterkunft Sanzenbacher Straße 22

Die Gemeinde betreibt im Gebäude Sanzenbacher Str. 22 in Rieden eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft. Der Betrieb der Einrichtung ist in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 07.12.1998 geregelt.

Die laufenden Betriebsausgaben liegen bei 21.400 €.

31.80 Seniorennachmittag

Zum jährlichen gemeinsamen Seniorennachmittag werden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die 70 Jahre und älter sind eingeladen. Die Organisation mit Programmgestaltung, Bewirtung und Bustransfer erfolgt durch die Gemeinde. Für die Durchführung des Seniorennachmittags werden Mittel von 2.000 € bereitgestellt.

36.20 Jugendarbeit

Mit der Eröffnung des Jugendhauses Ziegmühle ist die Gemeinde im Oktober 2000 in die *Offene Jugendarbeit* eingestiegen. Die Betreuung der Einrichtung erfolgt durch eine Sozialarbeiterin, die zum 01.10.2000 mit einem Beschäftigungsverhältnis von 50% zunächst befristet bis 30.06.2001 eingestellt wurde. Eine Aufstockung des Beschäftigungsverhältnisses auf 75 % wurde im Jahr 2002 umgesetzt.

Mit dem Jugendhaus und dem Mädchentreff im alten Rathaus in Westheim wurden bisher positive Erfahrungen gemacht. Dem veränderten Bedarf wird durch ein angepasstes Angebot regelmäßig Rechnung getragen.

Im Rahmen des Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“ gewährt der Landkreis Schwäbisch Hall für die Beschäftigung einer Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss von max. 10.226 €/Jahr bei Einrichtung einer vollen Stelle. Für die Beschäftigung der Sozialarbeiterin erhält die Gemeinde damit einen Zuschuss von rd. 8.000 €.

Das ca. 500 m² große Gelände und die Räumlichkeiten in der Ziegmühle sind derzeit gepachtet. Die monatliche Pacht beträgt 200 € (Jahrespacht = 2.400 €). Die laufenden Betriebskosten der Einrichtung (*einschließlich der Personalkosten*) werden mit insgesamt 55.000 € veranschlagt.

Der Planansatz für die Unterstützung der Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen der Gemeinde in Höhe von 2.200 € setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Ferienprogramm	1.500 €
Zuschüsse Jugendtreffs	500 €
Beitrag Förderverein „ <i>Netzwerk Jugendarbeit</i> “	100 €
Sonstige Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekte	100 €

36.50 Kindergärten

Aufgabe der Kindergärten ist es, die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dies bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Rahmen der Förderung der gesamten Entwicklung des Kindes kommt dem Kindergarten aber auch ein eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag zu. In Rosengarten werden die Kindergärten vollständig in kommunaler Trägerschaft geführt. Zur Regelung des täglichen Betriebsablaufes

und Festlegung der Ziele der Kindergartenarbeit haben die drei gemeindlichen Kindergärten Kindergartenkonzeptionen erarbeitet.

Seit 1997 werden einkommensabhängig sozialgestaffelte Kindergartenbeiträge erhoben. Gegenüber der ursprünglichen Erhebung nach dem Landesrichtsatz, der jeweils in Abstimmung zwischen den Vertretern der Landeskirchen, des Diakonischen Werks, der kirchlichen Landesverbände für Kindertagesstätten, des Caritasverbandes sowie dem Gemeindegtag Baden-Württemberg festgelegt wird, ergeben sich durch das neue Beitragsmodell nur geringfügige Abweichungen. Bei der Kleinkindbetreuung besteht noch eine Mindereinnahme. Die letzte Beitragsanpassung erfolgte am 17.03.2013. Es erfolgt eine sozial gerechtere Verteilung der individuellen Belastung der Familien durch die zu entrichtenden Beiträge. Das Gesamtaufkommen an Elternbeiträgen wird 2016 voraussichtlich 215.000 € betragen.

Für die Kiga- und Kita-Gruppen wird mit einem Landeszuschuss in Höhe von 450.000 € gerechnet.

Die Ev. Kirchen beteiligen sich an den Betriebskosten der Kindergärten Rieden, Uttenhofen und Westheim mit einem jährlichen Zuschuss von rd. 13.000 €. Von diesem Betrag entfallen jeweils 2.500 € auf die Kindergärten Rieden und Uttenhofen (*Vereinbarungen mit den Ev. Kirchengemeinden Rieden und Westheim vom Juni 1975*) und 8.000 € auf den Kindergarten Westheim (*Vertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Westheim vom August 1956*). An weiteren Spenden wird ein Betrag von 10.000 € erwartet.

Der Planansatz für laufende Unterhaltung beträgt 3.000 €. Im Jahr 2016 sind keine größeren Maßnahmen geplant. Der Planansatz für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie kleinere Einzelbeschaffungen beträgt insgesamt 8.000 €.

Die Kleinkindbetreuung - ein Schlüsselprodukt der Gemeinde:

Bei der Kleinkindbetreuung bietet die Gemeinde Rosengarten bereits jetzt, je nach Zugrundelegung der Bezugsdaten, bei der Betreuung der ein- bis dreijährigen Kinder in den vorhandenen Kleinkindgruppen, eine Betreuungsquote von 40 % und liegt damit über dem Orientierungswert der Bundesregierung mit 35%.

Unabhängig hiervon ist aufgrund des seit 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruches damit zu rechnen, dass diese Betreuungsangebote in naher Zukunft noch vermehrt nachgefragt werden.

Kindergärten														
- Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad -														
	<i>Angaben in €</i>													
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	2016 Plan
Gesamteinnahmen	269.388	280.699	295.996	331.845	319.567	328.628	333.875	361.839	430.999	573.892	643.450	641.813	668.000	746.500
Gesamtausgaben	685.851	712.518	685.089	704.461	716.458	786.451	839.094	898.518	1.037.959	1.102.547	1.016.804	1.296.589	1.313.200	1.687.300
Zuschussbedarf	416.463	431.819	389.093	372.616	396.891	457.823	505.219	536.679	606.960	528.655	373.354	654.776	645.200	940.800
Kostendeckungsgrad	39,28%	39,40%	43,21%	47,11%	44,60%	41,79%	39,79%	40,27%	41,52%	52,05%	63,28%	49,50%	50,87%	44,24%
Elternbeiträge	99.018	104.129	109.830	129.136	128.478	129.257	125.487	120.800	136.462	149.037	172.112	196.797	150.000	215.000
Kostendeckung aus Elternbeiträgen	14,44%	14,61%	16,03%	18,33%	17,93%	16,44%	14,96%	13,44%	13,15%	13,52%	16,93%	15,18%	11,42%	12,74%
Anzahl Kinder zum 01.09.	165	184	168	172	158	160	170	167	154	172	178	180	170	170
Zuschussbedarf pro Kind im Jahr	2.524	2.347	2.316	2.166	2.512	2.861	2.972	3.214	3.941	3.074	2.097	3.638	3.795	5.534
Plätze insgesamt	224	224	224	224	224	224	191	191	191	191	191	186	231	231
Zahl der Gruppen	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	12,0	12,0
Belegung pro Gruppe im Schnitt	20,6	23,0	21,0	21,5	19,8	20,0	21,3	18,6	17,1	19,1	19,8	20,0	14,2	14,2

42.10 Förderung des Sports

Die Gemeinde stellt den örtlichen Vereinen neben den Zuwendungen für laufende Zwecke auch die für die Vereinsaktivitäten notwendigen Räumlichkeiten und Sportstätten kostenlos zur Verfügung. Außerdem übernimmt die Gemeinde für diese Einrichtungen mit wenigen Ausnahmen die Bewirtschaftungskosten. Die nachfolgend aufgeführten Gemeindeeinrichtungen werden von den örtlichen Sportvereinen regelmäßig benutzt:

Rosengartenhalle Westheim (einschl. Bürgersaal + Vereinsraum)

Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen (einschl. Vereinsraum)

Sportplätze Westheim und Rieden

Sportheim Rieden (Eigentum des SV Rieden, Zuschuss Gemeinde)

Für die laufenden jährlichen Zuwendungen ist ein Betrag von 12.000 € veranschlagt. Größter Einzelposten sind der Zuschuss an den Sportverein Rieden zur Unterhaltung des Sportheimes mit 4.000 € und die Gebühren für die Nutzung der Sporthalle der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall durch den SV Rieden. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von rd. 5.000 € bereitgestellt. Der

Sportverein Rieden wird deshalb besonders unterstützt, da den Vereinen in Rieden keine Halle zur Verfügung steht.

Für die Vereine aus den Ortsteilen Uttenhofen und Westheim stehen mit dem Dorfgemeinschaftshaus und der Rosengartenhalle zwei ausreichende Einrichtungen für den Sportbetrieb zur Verfügung.

42.40 Freibad Rieden

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH haben vom Herbst 2005 bis Mai 2006 entsprechend der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Riedener Freibad ausgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 990.000 €. Der Anteil der Gemeinde Rosengarten belief sich auf 400.000 €.

Entsprechend der mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit Businessplan sind als Abmangelzahlung für 2016 ein Betrag in Höhe von 72.000 € zu veranschlagen.

42.41 Sportanlagen

Von der Gemeinde sind insgesamt fünf Sportplätze sowie die dazugehörigen Leichtathletikanlagen und Umgebungsflächen zu pflegen und zu unterhalten. Im Einzelnen sind dies:

Westheim	Hauptspielfeld (<i>Flurstraße</i>)	Rieden	Hauptspielfeld
	Nebenspielfeld (<i>Falkenweg</i>)		Trainingsplatz
	Trainingsplatz (<i>Bibersstraße</i>)		

Mit der Vergabe der Mäharbeiten der Spielfeldflächen an eine Fremdfirma seit dem Jahr 1999 wurden bisher durchweg positive Erfahrungen gemacht. Die ursprüngliche Entscheidung zur Fremdvergabe wurde aufgrund der Überlegung getroffen, dass im Bauhof zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden mussten, um die im Zuge der Baugebieterschließungen neu hinzugekommenen Grünanlagen im notwendigen Maß unterhalten zu können. Die Mäharbeiten nahmen im Sommer eine Arbeitskraft nahezu vollständig in Anspruch. Für die Durchführung der Sportplatz-Mäharbeiten im Jahr 2015 durch eine ortsansässige Fremdfirma werden Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. An den Kosten beteiligen sich die Sportvereine seit 2006 mit 1.000 €.

Die weiteren Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den Sportplätzen werden vom Bauhof durchgeführt. Der Aufwand für die Düngung, Aerifizierung, Vertikutierung, Tiefenlockerung (*je*

ein Platz pro Jahr im Wechsel) und Nachsaat (einschl. Verlegung von Rollrasen) wird 2016 mit insgesamt 10.000 € veranschlagt.

Die Bewässerung der Spielfeldflächen wird von den jeweiligen Sportvereinen übernommen. Die Stromkosten der Flutlichtanlagen tragen die Sportvereine.

42.41 Kegelbahn Westheim

Die Nutzungsgebühren für die Kegelbahn in der Rosengartenhalle betragen 5 € pro Stunde (seit 01.01.1995). Die Gebühreneinnahmen werden mit 3.500 € veranschlagt.

Für die Reinigung, Pflege und lfd. Unterhaltung der Anlage erhält der Pächter eine Entschädigung von 20% der Gebühreneinnahmen. Größere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stehen im Jahr 2016 nicht an. Die Gesamtaufwendungen werden mit 1.800 € veranschlagt.

42.41 Rosengartenhalle

Die Gebühren für die Nutzung der Rosengartenhalle für Veranstaltungen außerhalb des laufenden Schul- und Übungsbetriebes sind in der „Satzung über die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume“ vom 13.12.1999 geregelt. Es werden insgesamt 2.000 € an Gebühreneinnahmen veranschlagt.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	5.400 €
Geräte, Ausstattung	1.500 €
Außenanlagen	1.000 €

42.41 Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden in 2016 folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	4.000 €
Geräte, Ausstattung	3.000 €
Außenanlagen	1.000 €

51.10 Bauleitplanung

Für die Bauleitplanung werden Mittel von 35.000 € bereitgestellt. Darin sind die Kosten der weiteren Fortführung der laufenden Bebauungsplanverfahren sowie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft und allgemeine planerische Leistungen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde und sonstige Kosten für Gutachten und Untersuchungen einschließlich der Verwaltung des Ökokontos enthalten.

53.10 Stromversorgung

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 160.000 € erwartet.

53.10 Photovoltaikanlagen

Als Vergütung für die Einspeisung des Blockheizkraftwerkes im Rathaus und der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen in das öffentliche Stromnetz werden 8.000 € veranschlagt.

53.20 Gasversorgung

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 15.000 € erwartet.

In einem Grundsatzurteil vom Bundesgerichtshof vom 06. November 2012 wurde das bisherige Abrechnungsverfahren als rechtswidrig angesehen. Dies hatte rechtliche Auswirkungen auf die Abrechnungen der Gas-Konzessionsabgabe mit Auswirkungen im Ergebnishaushalt in 2014 und den Folgejahren in der Form, dass sich das bisherige Konzessionsaufkommen von 30.000 € auf 15.000 € halbierte.

53.30 Wasserversorgung

Zum 01. Januar 2009 ging die Verantwortung für das Wassernetz der Gemeinde Rosengarten auf die Stadtwerke Schwäbisch Hall über. Dafür hat sich der Gemeinderat nach mehrjähriger intensiver Beratung entschieden. Die eingeschalteten Fachberater und die Kommunalaufsicht haben die Verträge im Vorfeld juristisch, wirtschaftlich und steuerrechtlich geprüft und bestätigt. Im Vorfeld hat die Gemeinde den Betrieb ihres Wassernetzes mit einer Gesamtlänge von 34 Kilometern und einem durchschnittlichen Alter der Leitungen von rund 30 Jahren von einem externen Gutachter bewerten lassen, welcher zu dem Ergebnis gekommen ist, dass für einen kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgung kurz- und mittelfristig deutliche

Wasserpreiserhöhungen um bis zu 30 % hätten durchgeführt werden müssen. Der Kaufpreis von 1.002.626 € wurde in voller Höhe für Sonderzahlungen an die Treuhandverträge (Abbau der Verschuldung bei den Baulanddarlehen) bei der L-Bank verwendet. Die Gemeinde bleibt weiterhin Wassereinkäufer bei der Biberwasserversorgungsgruppe (BWVG) und Wasserverkäufer an die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH. Für den Wasserbezug und -verkauf wird jeweils ein Betrag in Höhe von 340.000 € eingeplant.

Für die Unterhaltung der Hydranten werden in 2016 Mittel in Höhe von 1.000 € eingeplant. Mit der Übertragung der Wasserversorgung auf die Stadtwerke ging auch die Pflicht zur Behebung von Rohrbrüchen auf das Unternehmen über. Die Grundstückseigentümer werden finanziell entlastet, da die Stadtwerke die Kosten bis zum Gebäude übernehmen.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wasserrohrbrüche	25	14	24	22	17	22
davon Hausanschlüsse			15	11	11	13

Der Gemeinde fließen auf Grundlage des mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Wasserkonzessionsvertrages eine Konzessionsabgabe von jährlich rund 50.000 € zu.

54.10 Gemeindestraßen

Aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer erhalten die Gemeinden im Finanzausgleich laufende Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden (*Verkehrslastenausgleich §§ 24 – 28 FAG*). Aufgrund des prognostizierten Kraftfahrzeugsteuer-aufkommens ergeben sich Zuweisungen von rd. 50.000 €.

Unterhaltung Gemeindeverbindungsstraßen (§§ 25 und 26 FAG)

$$9,34 \text{ km} \times 2.600 \text{ €} = 24.292 \text{ €}$$

Pauschalierte Investitionszuweisung (§ 27 I FAG)

$$3.102 \text{ ha} \times 8,40 \text{ €} = 26.057 \text{ €}$$

Der Planansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurde auf insgesamt 83.000 € veranschlagt. Der Planansatz setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

lfd. Unterhaltungsmaßnahmen	80.000 €
Sanierung Straßeneinlaufschächte, Sonstiges	3.000 €

54.10 Straßenbeleuchtung

Im gesamten Gemeindegebiet werden derzeit 973 Straßenlampen betrieben.

(Raibach 26, Sanzenbach 38, Tullau 59, Rieden 135, Uttenhofen 259, Westheim 456)

Zum 01.07.2009 wurde mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung unter Einbezug der örtlichen Elektriker abgeschlossen.

Die Betriebskosten 2016 (Unterhaltung Lampen und Leitungsnetz, Betriebsstrom) werden mit insgesamt 93.500 € veranschlagt.

54.10 Brücken

Die folgenden neun in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehenden Brücken müssen regelmäßig überwacht und nach DIN 1076 überprüft werden:

<i>Bauwerk</i>	Bibersbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Mühlkanalbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Fußgängersteg über die Bibers, Rieden
	Bibersbrücke Kläranlage, Rieden
	Bibersbrücke Bibersstraße, Westheim
	Linfeldwegbrücke über den Kocher, Tullau
	Dendelbachbrücke, Ziegelmühle
	Fußgängersteg über die Bibers, Ruppertswasen, Westheim
	Kochersteg Wilhelmglück (seit 2011)

Im Wechsel von jeweils 3 Jahren ist eine Hauptprüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.1*) und eine einfache Prüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.2*) durchzuführen. Die letzten Prüfungen wurden im Jahr 2015 durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfungen aus 2015 werden für lfd. Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen ein Betrag in Höhe von 30.000 € eingeplant.

54.10 Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gemeinde ist als Straßenbaulastträger für die Ortsstraßen gesetzlich verpflichtet, Fahrbahnen und Gehwege in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehören auch die Schneeräumung sowie das Streuen verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen. Durch die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (*Streupflicht-Satzung*) vom 20. November 1989 werden diese Verpflichtungen teilweise auf die Straßenanlieger übertragen. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Fahrbahnrandflächen - soweit kein Gehweg vorhanden ist - nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Die Aufwendungen für Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten werden mit 60.000 € veranschlagt.

55.10 Grünanlagen und Kinderspielplätze

Für die Unterhaltung der nachfolgend aufgeführten gemeindlichen Spiel- (13), Bolz- (10) und Grillplätze werden Mittel in Höhe von 45.000 € bereitgestellt (*einschließlich Bauhofleistungen mit 38.000 €*).

<i>Westheim</i>	Spiel- und Bolzplatz Schönbühl	<i>Raibach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz Fliederweg
	Spiel- und Bolzplatz Ruppertswasen	<i>Rieden</i>	Spielplatz Wasserturm
			Spielplatz Weidig
	Spielplatz Ghai		Spielplatz Rennich
	Bolzplatz Ghai (<i>außerhalb Erdwall</i>)		Spiel-/Bolz-/Grillplatz Kelterbuckel
	Bolzplatz Biotop (<i>Falkenweg</i>)	<i>Sanzenbach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz
<i>Uttenhofen</i>	Spielplatz Raiffeisenstraße/Bienenweg	<i>Tullau</i>	Spielplatz Burrberg
	Spielplatz Häuslesäcker		Bolzplatz Waaggasse
	Kleinkinderspielplatz Häuslesäcker		
	Bolzplatz Häuslesäcker		
	Bolzplatz Salzstraße		

Die laufenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Grünflächen werden mit insgesamt 333.500 € veranschlagt (Personalkosten, Pflanzen-/Materialkosten, Fremdvergabe, Leistungen des Bauhofs).

55.20 Gewässerschutz

Für laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzanlage in der Biberstraße und den Gewässerrandstreifen werden 5.000 € bereitgestellt.

Dem am 16. Juli 1965 gegründeten Wasserverband Fichtenberger Rot gehören als Mitglieder an:

- der Landkreis Schwäbisch Hall
*mit den Städten und Gemeinden:
Braunsbach, Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Michelbach/B., Michelfeld,
Oberrot, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Untermünkheim,*
- der Landkreis Heilbronn und die Gemeinde Wüstenrot,
- der Landkreis Rems-Murr und die Gemeinde Großerlach.

Eine in 2016 zu finanzierende Umlage wird mit 2.000 € veranschlagt.

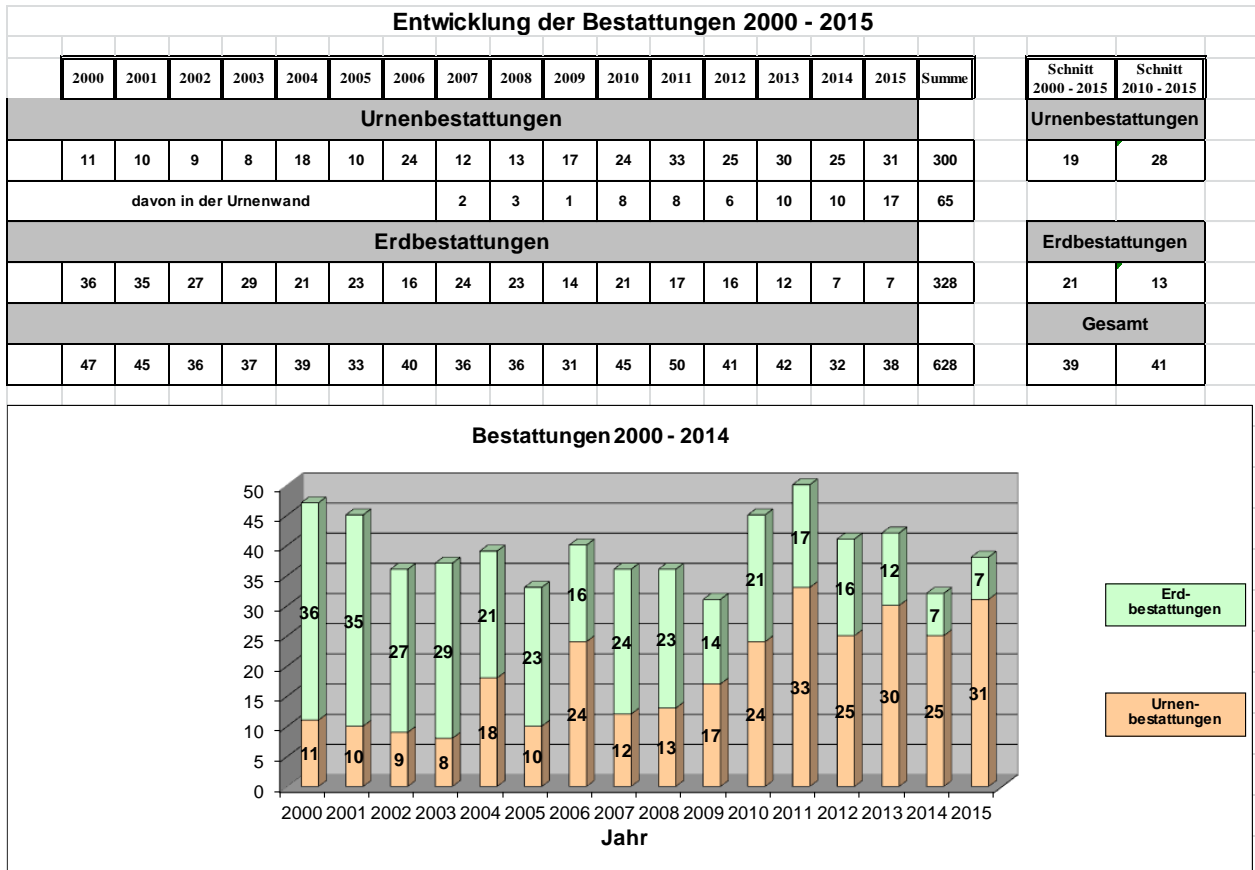
55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen

Zum 01.10.2007 wurden erstmals Gebührensätze für die Nutzung der Urnenwand und des Rasengrabfeldes auf dem Westheimer Friedhof kalkuliert und beschlossen. Zum 01.11.2009 und 01.01.2011 erfolgte eine Anpassung der Gebührensätze. Der Kostendeckungsgrad liegt in 2016 bei rd. 55%.

Das Gesamtaufkommen an Bestattungsgebühren wird mit 75.000 € veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus

Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten	50.000 €
Gebühren für Grabherstellung und Beisetzung	20.000 €
Nutzungsgebühren für Leichen-/Aussegnungshalle	5.000 €

Bei den laufenden Betriebsausgaben in Höhe von 145.600 € ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen zum Vorjahr.



55.40 Landschaftspflege, Naturschutz

In 2016 werden umfangreiche Landschaftspflegemaßnahmen (Biotoppflege, Erziehungsschnitt für Obstbäume, Baumpflege allgemein) ausgeführt. Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

55.50 Forstwirtschaft

Die vom Forstamt Schwäbisch Hall aufgestellte Natural- und Finanzplanung für den Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wurde vom Gemeinderat am 17.11.2014 anerkannt. Seit dem Jahr 2000 deckt sich bezüglich der Rechnungsabgrenzung das Forstwirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr (*bis 1999 wurde das Forstwirtschaftsjahr jeweils von Oktober bis September abgegrenzt*).

Die Planung für das neue Forstwirtschaftsjahr 2016 sieht eine Gesamtnutzung von 505 Festmeter vor. Nachpflanzungen, Kultursicherung, Wildverbiss und Jungbestandspflege sind auch in 2016 vorgesehen.

Der Forstbetriebsplan 2016 sieht folgende Zahlen vor:

Einnahmen

Holzerlöse	27.000 Euro
<u>Landesförderung</u>	<u>1.000 Euro</u>
Summe	28.000 Euro

Ausgaben

Holzfällung-/Aufbereitung	10.500 Euro
Kultur-/Pflegekosten	8.000 Euro
Zuschüsse an das Land	3.700 Euro
Innere Verrechnungen	2.000 Euro
Abgaben, Versicherungen	2.000 Euro
Straßen- und Wegeunterhaltung	1.500 Euro
Mitgliedsbeiträge	100 Euro
<u>Vermischte Ausgaben</u>	<u>200 Euro</u>
Summe	28.000 Euro

Überschuss/Zuschussbedarf (-)	+/- 0 Euro
Kostendeckungsgrad	100,00 %

Durch die Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien und Standards wie etwa einer Nutzung nur nachwachsender Mengen des Rohstoffes Holz sowie einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes ist es möglich, nach Prüfung ein Gütesiegel für jeweils fünf Jahre zu erhalten. Im Rahmen der Beratungen des Naturalplanes 2001 wurde beschlossen eine Zertifizierung sowohl bei der Forest Stewardship Council (*FSC*) als auch bei der Pan-Europäischen Forstzertifizierung (*PEFC*) zu beantragen.

55.50 Jagd, Fischereiwesen

Die Einnahmen aus der Jagdpacht belaufen sich seit 01.04.2015 auf insgesamt 6.000 €.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der nachfolgend aufgeführten Fischgewässer werden mit 1.500 € veranschlagt. Zum 01.01.2012 erfolgte eine Neuverpachtung der gemeindlichen Fischgewässer auf 12 Jahre (Vertragsablauf: 31.12.2023) an folgende Pächtergemeinschaften:

- a) Pächtergemeinschaft Fließgewässer: Anglerfreunde Westheim e.V.
Sportfischergemeinschaft Rieden
Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.
- b) Private Pächtergemeinschaft Fischteich Herdweg, Rieden

Gewässer	Größe	<u>Pächter-</u> <u>gemeinschaft</u> (verantwortlich)
<p align="center">Kocher</p> <p>Von der Einmündung der Bibers bis zum Einlauf Kressenbach</p>	<p>Länge 1.450 m</p> <p>Wasserfläche 24.000 m²</p>	Anglerfreunde Westheim e.V.
<p align="center">Alter Kocher</p> <p>Altwässer des Kochers, die durch die Kocherkorrektur entstanden sind, soweit sie auf der Markung Westheim liegen (Grenzen: Flst. 817, 819, 769)</p>	<p>Länge 644 m</p> <p>Wasserfläche 6.400 m²</p>	Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.
<p align="center">Bibers</p> <p>Von der Einmündung in den Kocher bis zum Steg an der Pegelstation (Flst. 239, Weg 1066/2)</p> <p>Kanal beim Anwesen Leutert</p>	<p>Länge 940 m</p> <p>Wasserfläche 7.520 m²</p> <p>Länge 300 m</p> <p>Wasserfläche 900 m²</p>	Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.
<p align="center">Bibers</p> <p>Von der Markungsgrenze zwischen Uttenhofen und Rieden bei Flst. 284 bis zur Markungsgrenze Rieden/Bibersfeld einschl. des Bereichs „Biberswiesen“ (Kastenhof)</p>	<p>Länge 3.600 m</p> <p>Wasserfläche 27.500 m²</p>	Sportfischergemeinschaft Rieden
<p align="center">Sanzenbach</p> <p>Vom Einlauf in die Bibers bis Sanzenbach</p>	<p>Länge 1.480 m</p> <p>Wasserfläche 1.500 m²</p>	Sportfischergemeinschaft Rieden
<p align="center">Dendelbach</p> <p>Auf der Gemarkung Uttenhofen</p>	<p>Länge 4.000 m</p> <p>Wasserfläche 5.000 m²</p>	Pächtergemeinschaft (ohne Befischung)
<p align="center">Hummelbach</p> <p>Markung Rieden (Bach Nr. 5/1)</p>	<p>Länge 180 m</p> <p>Wasserfläche 250 m²</p>	Pächtergemeinschaft (ohne Befischung)
<p align="center">Fischteich</p> <p>Herdweg, FlSt. 742, Markung Rieden</p>	<p>Wasserfläche 1.645 m²</p>	Private Pächtergemeinschaft
<p align="center">insgesamt</p>	<p>Länge: 12.844 m</p> <p>Wasserfläche: 74.715 m²</p>	

57.30 Märkte

Jeden Donnerstag findet von 14.00 bis 17.00 Uhr im Bereich zwischen der Rosengartenhalle und der Grundschule der Wochenmarkt statt. Der Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung besteht seit 1991. Die von den Wochenmarktbesckern zu erhebenden Standgebühren werden mit 1.000 € veranschlagt. Für Aufwendungen für die Märkte (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt) werden einschließlich der Bauhofleistungen insgesamt 17.500 € bereitgestellt.

57.30 Vereinsräume

Den örtlichen Vereinen und Gruppen werden neben der Rosengartenhalle (*Halle, Vereinsraum EG, Bürgersaal*) und dem Dorfgemeinschaftshaus (*Halle, Vereinsraum UG*) die nachfolgend aufgeführten Gebäude und Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Raibach:	Dorfheim
Rieden:	alte Schule, zwei Vereinsräume
Uttenhofen:	UG Kindergarten

Im alten Rathaus in Westheim werden im Rahmen der offenen Jugendarbeit für den Mädchentreff zwei Räume benutzt.

Die laufenden Betriebskosten in Höhe von 14.700 € werden in vollem Umfang von der Gemeinde getragen. 2016 sind keine größeren Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten geplant, so dass sich keine wesentlichen Abweichungen zu den Plandaten des Vorjahres ergeben.

Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft – besteht aus dem Produktbereich (PB) 61, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen (u.a. FAG), allgemeine Umlagen (u.a. Kreisumlage)
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Kreditwirtschaft - Zinsen)
- 61.30 Abwicklung der Vorjahre (erst im Rahmen der Rechnungslegung für 2013)

Bezüglich der Produktbeschreibungen und der Planansätze wird auf den Zahlenteil verwiesen.

61.10 Steuern, Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Die Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Produktgruppe

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbsteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Investitionspauschale
- Zuweisungen Familienleistungsausgleich
- Gewerbsteuerumlage
- FAG-Umlage an das Land
- Kreisumlage

werden ausführlich im Teil B des Vorberichts erläutert.

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Bezüglich der Einnahmen- und Ausgabenpositionen der *Produktgruppe 61.20* wird ebenfalls auf Teil B des Vorberichts verwiesen.

2. Finanzhaushalt (FinHH)

Das Gesamtvolumen der Investitionen in 2016 beläuft sich auf insgesamt 1.304.000 €. Im Vergleich zu 2015 (1.826.000 €) stellt dies einen Rückgang um 522.000 € dar. Anhand der nachfolgenden Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die Investitionsausgaben von 2014 bis 2016 entwickeln.

	2014	2015 (Plan)	2016 (Plan)	Differenz zu 2015
Ausgaben FinHH gesamt	1.969.866 €	2.091.000 €	1.479.000 €	-612.000 €
Tilgungsleistungen	224.692 €	265.000 €	175.000 €	-90.000 €
Investitionsausgaben	1.745.174 €	1.826.000 €	1.304.000 €	-522.000 €
<i>Die Gesamtausgaben sind gedeckt durch</i>				

Nachfolgend werden sämtliche Einzelmaßnahmen im Finanzhaushalt erläutert.

Überblick über die Ausgabenblöcke 2016:

 Investitionsmaßnahmen 2016		
■	Rosengartenhalle (Erneuerung, Ausstattung)	618.000,-- €
■	Straßen, Feld-, Fuß- und Radwege	225.000,-- €
■	Friedhöfe (Urnenwände, Friedhofswege)	140.000,-- €
■	Flüchtlingsunterbringung	130.000,-- €
■	Schulen (Ausstattung, Akustikdecken)	80.000,-- €
■	Bauhof (Maschinen, Geräte)	30.000,-- €
■	Spiel- und Sportplätze	30.000,-- €
■	Kindergärten (Ausstattung)	20.000,-- €
■	Rathaus (Einstieg Ratsinfo-System, Ausstattung)	11.000,-- €
■	Feuerwehr (digitale Alarmierung)	10.000,-- €
■	Grunderwerb	5.000,-- €
■	Jugendarbeit (Konzeption)	5.000,-- €
	Investitionsausgaben	1.304.000,-- €

...echt liebenswert
Rosengarten
im Naturpark
Schwäbisch-Fränkischer Wald

 Gemeinde
Rosengarten
im Naturpark
Schwäbisch-Fränkischer Wald

 Gemeinde
Rosengarten
im Naturpark
Schwäbisch-Fränkischer Wald



Teilhaushalt 1 (THH 1) Allgemeine Verwaltung

Anmerkung: Bei den Ziffern bei den einzelnen Maßnahmen handelt es sich um die vierstellige Gliederungsziffer (*Produktbereich*).

11.21 Ratsinformationssystem (RIS) – Einstieg auf Web-Basis

Für den schrittweisen Aufbau eines Ratsinformationssystems werden in 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € bereitgestellt.

11.24 Rathaus – Erweiterung des Fahrregals

Das Fahrregal auf der Bühne im Rathaus zur Unterbringung von Rechnungs- und anderen Akten muss aufgrund des Platzmangels in 2016 erweitert werden. Hierfür stehen Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € bereit.

11.25 Bauhof – Fuhrpark und Ausstattung

Für die Ausstattung des Bauhofs mit Fahrzeugen, Geräten, Werkzeug und Maschinen werden Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

11.33 Allgemeiner Grundstücksverkehr

Aus dem Verkauf kleiner Grundstücksflächen werden voraussichtlich 10.000 € Erlöst. Für den Kauf von Grundstücken für den allgemeinen Grundstücksbestand werden auch 5.000 € bereitgestellt.

In 2016 soll der letzte noch verbliebene Bauplatz im Baugebiet Raingarten-Ost in Westheim veräußert und insgesamt 35.000 € Erlöst werden.

Darüber hinaus soll an die Fa. Reissmann Sensortechnik ein Grundstück im Gewerbegebiet „Schollenäcker-West“ zu 135.000 € veräußert werden.

Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur

12.60 Feuerwehr – digitale Alarmierung

Der Landkreis hat sich im Rahmen der Umstellung auf die digitale Alarmierung für das „aktive System“ entschieden. Das bedeutet, die Leitstelle erfährt nach der Alarmierung sofort, welche alarmierten Kräfte zur Verfügung stehen und kann bei Bedarf weitere Kräfte alarmieren. Technisch sind hierzu digitale Alarmumsetzer erforderlich, die an geeigneten Stellen (Übungsturm an der Feuerwache) platziert werden, die das Signal aufnehmen und an die Meldeempfänger der Feuerwehrmitglieder weitergeben. Der Umsetzer sendet nicht ständig, sondern nur kurzzeitig im Alarmfall.

Die Einsatzzentrale in der Feuerwache ist für die digitale Alarmierung vorgerüstet. Die Kosten je Meldeempfänger (Neubeschaffung) liegen bei rund 400 €. Die erforderlichen Finanzmittel (Restbetrag) in Höhe von insgesamt 10.000 € wurden bereitgestellt.

21.10 Grundschule – Beschaffungen, Raumakustik

In 2016 werden für die Beschaffung verschiedener Einrichtungsgegenstände in Höhe von insgesamt 15.000 € eingeplant. Mit den Finanzmitteln sollen das Beratungszimmer neu ausgestattet, ein gebrauchtes Klavier beschafft und ein sog. Einheitliches Orientierungssystem für Rettungs- und Einsatzkräfte (EOS) eingerichtet werden.

Für die Verbesserung der Raumakustik in drei Klassenräumen und weiterer Erneuerungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in der gesamten Schule werden 65.000 € vorgesehen.

31.40 Flüchtlinge - Anschlussunterbringung

Für die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge werden Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € eingeplant. Dieser Betrag dient der Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten (Anmietung von Wohnungen, Neubau eines Gebäudes).

36.20 Konzeption Offene Jugendarbeit

Für die Erstellung einer Neukonzeption zur Offenen Jugendarbeit der Gemeinde werden 5.000 € eingeplant.

36.50 Kindergarten Uttenhofen – Ausstattung

Für die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes für den Außenbereich werden entsprechend der Mittelanmeldung ein Betrag von 15.000 € eingeplant.

36.50 Kindertagesstätte Westheim - Spielplatz

Für die Ausstattung des Spielplatzes werden 5.000 € eingeplant.

42.41 Rosengartenhalle – Sanitärbereich, Eingangsbereich, Vorplatz

Die Rosengartenhalle ist die größte Gemeinschaftseinrichtung der Gemeinde und wurde 1961/62 errichtet und 1999 modernisiert (ohne Sanitärbereich). Nach nunmehr über 50 Jahren sind im Sanitärbereich umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen erforderlich. Die multifunktionale Einrichtung wird sowohl kulturell als sportlich (Vereine, Grundschule) genutzt.

Die Gemeinde Rosengarten beabsichtigt in 2016 im Eingangs- und Sanitärbereich und am Vorplatz Erneuerungsmaßnahmen mit einem Kostenumfang von 615.000 € durchzuführen. Dadurch bleibt gewährleistet, dass die Halle auch in Zukunft für den Kindergarten- und Schulsport, für die Vereinsarbeit und für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann. Aus insgesamt vier Fördertöpfen erwartet die Gemeinde Zuschüsse in Höhe von 515.000 €.

Für die Beschaffung eines gebrauchten Klaviers werden 3.000 € eingeplant.



Die Maßnahmen an der Rosengartenhalle stellen die größte Investition der Gemeinde in 2016 dar.

42.41 Standortanalyse Sportstätten

Für eine Standortanalyse Sportstätten (Ballhalle, Kunstrasenplatz) wurde vom Gemeinderat für den Haushaltsplan 2016 eine weitere Planungsrate in Höhe von 10.000 € genehmigt.

54.10 Umsetzung des Straßenkatasters, Feldwegekataster

Das Kataster ist ein grafisches Verzeichnis (Bestandteil des GEO-Informationssystems, GIS) und bildet in Zukunft die Grundlage für die zeitliche und finanzielle Planung und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet.

Das Straßennetz der Gemeinde hat eine Länge von rund 29 Kilometer. Die Fläche beträgt 184.080 m², das entspricht rund 30 Fußballfeldern. Der Neubauwert der Straßen beläuft sich auf 23 Millionen Euro. In der Eröffnungsbilanz für den doppischen Haushalt 2013 sind die Straßen, Wege und Plätze mit 13,8 Millionen auf der Aktivseite veranschlagt, das entspricht 38% des Gemeindevermögens.

Daraus wird auch die Bedeutung für die Infrastruktur ersichtlich. Für die in 2016 entsprechend der Prioritätenliste geplanten Maßnahmen, die im Detail noch konkretisiert werden müssen, ist insgesamt ein Betrag von 120.000 € eingeplant.

In 2016 soll das Kataster um den Bereich der Feldwege erweitert werden. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

54.10 Pflegestift Vohenstein - Straßenbau

Für den erforderlichen Straßenbau (einschl. Verlegung der Wasserleitung) im Bereich des neuen Pflegestifts in Vohenstein werden Haushaltsmittel in Höhe von 95.000 € bereitgestellt.

55.10 Ausstattung Kinderspielplätze, Generationenaktivplatz

Der Planansatz für Ergänzungen der Ausstattung der von der Gemeinde zu unterhaltenden 13 Spielplätze einschließlich der Leistungen des Bauhofs (*ohne die 3 Kindergartenspielplätze*) liegt bei 10.000 €.

Der demografische Wandel bringt durch die rückläufigen Geburtenzahlen dauerhafte Veränderungen mit sich, die auch bei der Nutzung von Kinderspielplätzen sichtbar werden. Die Gemeinde beabsichtigt deshalb in 2016, einen so genannten Generationenaktivplatz einzurichten. Für die erforderlichen Geräte sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingeplant.

55.30 Friedhöfe Rieden und Westheim – Erweiterung Urnenwand

Der weiterhin spürbare Trend zunehmender Urnenbestattungen erfordert es, dass die Gemeinde die Urnenwände auf den Friedhöfen in Rieden (Planansatz: 25.000 €) und Westheim (Planansatz:

75.000 €) erweitert. Damit kann dem Wunsch der Bürger nach einer Urnenbestattung auch in Zukunft Rechnung getragen werden.

Für Belagerweiterungen auf den Friedhofswegen in Westheim werden weitere 25.000 € eingeplant.

55.30 Friedhof Tullau – Mauererneuerung, Grabfeldabsenkung

Für die Erneuerung einer Mauer und die erforderliche Absenkung eines Grabfeldes zur besseren Bewirtschaftung werden 15.000 € veranschlagt.

57.50 Konzeption Haller Landhege – Umsetzung, Landeszuschuss

Die Umsetzung des touristischen Projekts „Haller Landhege“ erfolgte federführend durch die Gemeinde Rosengarten. Durch das Förderprogramm LEADER wurde das interkommunale Projekt mit rund 121.000 € gefördert. Nach der Endabrechnung des LEADER-Zuschusses ergibt sich für die Gemeinde Rosengarten eine Restforderung in Höhe von rund 10.000 € an die Projektpartnergemeinden, die entsprechend im Haushalt veranschlagt wurde.



Auf dem Kelterbuckel ist die Nachbildung eines historischen Landturms entstanden.

Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft

61.20 Tilgungen Kredite und Trägerdarlehen Abwasserbetrieb

In 2015 sind folgende Beträge eingeplant:

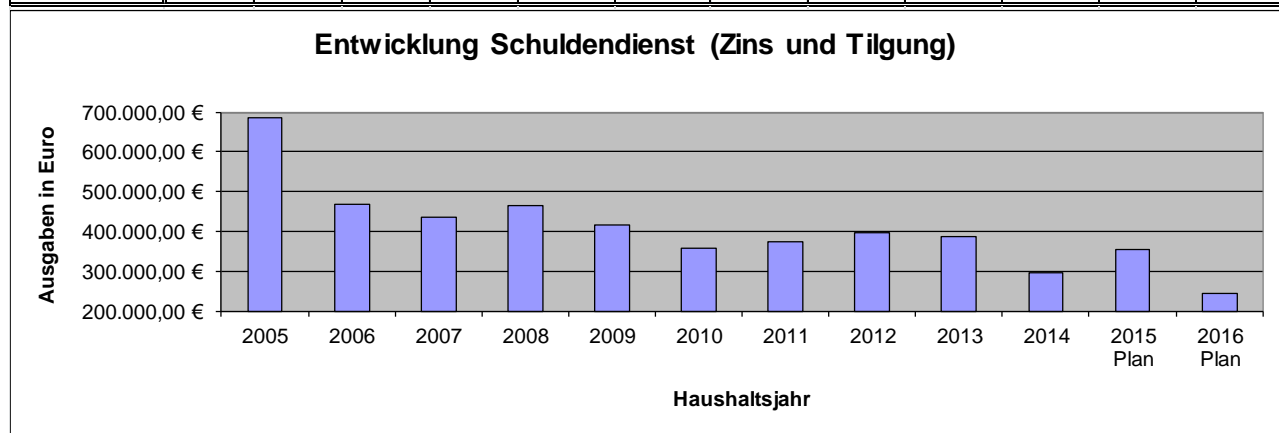
Einzahlungen

Kreditaufnahmen	0 €
Jahrestilgung Trägerdarlehen Abwasserbetrieb	125.000 €

Auszahlungen

Tilgung Darlehen sonstiger öffentlicher Bereich <i>(Kreditanstalt für Wiederaufbau, Zusatzversorgungskasse KVBW)</i>	20.000 €
Tilgung Darlehen vom Kreditmarkt	155.000 €

Gemeinde Rosengarten Landkreis Schwäbisch Hall												
Entwicklung Schuldendienst												
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Plan	2016 Plan
Zinsen	218.612,15 €	226.647,24 €	197.905,54 €	228.776,55 €	182.621,30 €	142.083,00 €	145.738,27 €	132.247,36 €	121.852,72 €	70.760,93 €	88.000,00 €	68.000,00 €
Tilgung	465.284,31 €	241.523,46 €	238.271,36 €	236.006,64 €	234.474,98 €	216.743,00 €	227.880,40 €	263.171,93 €	264.084,21 €	224.691,94 €	265.000,00 €	175.000,00 €
Summe Ausgaben	683.896,46 €	468.170,70 €	436.176,90 €	464.783,19 €	417.096,28 €	358.826,00 €	373.618,67 €	395.419,29 €	385.936,93 €	295.452,87 €	353.000,00 €	243.000,00 €



Teil D

Baulanddarlehen (Treuhandverträge)

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Größenordnung der Investitionskosten für Baugebietserschließungen und die damit verbundenen Kosten für Grunderwerb in den Umlegungsverfahren haben aufgrund der dauerhaft angespannten Haushaltslage der Gemeinde, der aktuellen Verschuldung und des mit der Gesamtabwicklung der Baugebiete entstehenden unternehmerischen Risikos hinsichtlich der Vermarktung und dem Verkauf der Baugrundstücke neue Überlegungen zur finanziellen Abwicklung notwendig gemacht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat 1995 im Hinblick auf die Erschließung des Baugebiets Ghai dafür entschieden, die gesamte Baugebietserschließung über Treuhandverträge mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts abzuwickeln.

Die LB≡BW finanziert auf der Grundlage dieser Verträge sowohl den Erwerb von Grundstücken im Umlegungsverfahren, als auch die kompletten Erschließungskosten bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Erlöse aus Bauplatzverkäufen, Zuschüsse und KAG-Beiträge. Zur genauen Kostenzuordnung werden bei der LB≡BW einzelne Konten nach den Vorgaben der Gemeinde eingerichtet. Damit erfolgt trotz Abwicklung der Maßnahmen außerhalb des Haushalts eine umfassende Kostenkontrolle.

Nachfolgend werden die Grundzüge dieser alternativen Finanzierungsform außerhalb des Haushalts und die damit verbundenen Vorteile nochmals stichwortartig aufgezeigt:

- Finanzierung sämtlicher Kosten für Grunderwerb und Erschließung durch die LB≡BW bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Verkaufserlöse oder Zuschüsse (*Bsp. ELR-Zuschuss Gewerbegebiete*).
- Einrichtung von Einnahmen-/Ausgabenkonten bei der LB≡BW nach den Vorgaben der Gemeinde. Somit Gewährleistung einer vollen Kostenkontrolle trotz Abwicklung außerhalb des Haushalts.
- Erhebung eines einmaligen Verwaltungskostenbeitrags durch die LB≡BW bei Abrechnung der Verträge zur Abdeckung aller Verwaltungsaufwendungen während der finanztechnischen Abwicklung der Maßnahme (*je nach Aufwand zwischen 0,3% und 0,6% der Abrechnungssumme*).
- Keine Inanspruchnahme des Haushalts und des Kreditrahmens.
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs und der Buchungen durch die LB≡BW.
- Planungshoheit der Gemeinde bleibt voll gewahrt. Gemeinde bleibt "Herr des Verfahrens" bezüglich Erschließungsplanung, Auftragsvergabe/Überwachung, Bauplatzvergabe.
- Zinsberechnung nur für tatsächlich in Anspruch genommene Gelder.

Zum Zeitpunkt der Abrechnung wurden die über die Treuhandverträge abgewickelten Umsätze in Gesamtsummen bisher wie folgt in den Haushalt übernommen:

<p>Straßenbau/Erschließungsbeiträge (einschl. Straßenbeleuchtung, Bepflanzung, Kinderspielplätze, Sonstiges)</p>	<p>Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.</p>
<p>Kanalisation/Abwasserbeiträge</p>	<p>Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.</p>
<p>Wasserversorgung/Wasservers.Beträge</p>	<p>Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.</p>
<p>Grunderwerb/Grundstückserlöse</p>	<p>Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.</p>

Vertrag	Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten)	Beschluss Gemeinderat	Genehmigung Landratsamt	Abrechnung
<i>Schollenäcker-Süd - Grunderwerb/Erschließung – Vertragsverlängerung und 1. Aufstockung auf weitere Verlängerung und 2. Aufstockung auf</i>	<i>765.000.-- € 1.000.000.-- € 1.300.000.-- €</i>	<i>29.11.2007 28.02.2011 20.07.2015</i>	<i>12.12.2007 10.03.2011 25.08.2015</i>	<i>31.12.2016</i>
<i>Wohnpark „Am Jakobsweg I“ - Grunderwerb und Erschließung- Vertragsverlängerung und 1. Aufstockung auf 2. Aufstockung auf</i>	<i>250.000.-- € 1.750.000.-- € 2.000.000.-- €</i>	<i>23.11.2009 21.05.2012 12.05.2014</i>	<i>02.12.2009 13.06.2012 20.05.2014</i>	<i>30.11.2017</i>
<i>Wohnpark „Am Jakobsweg II“ - Grunderwerb und Erschließung -</i>	<i>2.600.000.-- €</i>	<i>20.10.2014</i>	<i>04.11.2014</i>	<i>31.10.2018</i>
<i>Baugebiet „Sigismundweg“</i>	<i>500.000.-- €</i>	<i>14.12.2015</i>	<i>12.01.2016</i>	<i>31.12.2019</i>

2. Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd, Uttenhofen

Der Gemeinderat hat bereits in den Sitzungen am 15. Juni 1998 und 17. Januar 2000 beschlossen, einen Bebauungsplan, damals noch unter der Bezeichnung Schollenäcker-Ost, aufzustellen. Der Bebauungsplan Schollenäcker-Ost wurde dann im weiteren Verfahren auf die Flächen nördlich des Ostringes beschränkt. Mit dem Bebauungsplan Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd wurde der südlich des Ostringes liegende Bereich überplant.

Die Gemeinde verfügt derzeit im Gewerbegebiet Schollenäcker-Ost noch über Gewerbeflächen mit 5.328 m². Derzeit überwiegen bei der Gemeinde jedoch Anfragen von klein strukturierten Gewerbebetrieben (z. B. Lagerhallen, Lagerflächen), die nicht für die derzeit zur Verfügung stehenden Flächen neben dem Lebensmitteldiscounter geeignet sind.

Im Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd stehen insgesamt 9.889 m² Bauplatzfläche zum Verkauf zur Verfügung. Der kostendeckende Bauplatzpreis liegt bei 55,-- € je m². Am 19. November 2007 wurde vom Gemeinderat beschlossen, sowohl den Grunderwerb als auch die Kosten der Erschließung, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Gewerbegebietes entstehen über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren. Der Vertrag wurde am 29. November 2007 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 12.12.2007 genehmigt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2011 wurde die Verlängerung des Vertrages bis 31.12.2015 bei gleichzeitiger Erhöhung des Finanzrahmens auf 1 Mio. € beschlossen.

Die geplante Ansiedlung von zwei Gewerbebetrieben macht in 2016 eine weitere Erschließung erforderlich (Bau einer Stichstraße innerhalb des Gewerbegebietes zur Aufteilung der Gesamtfläche in die gewünschten Grundstücksgrößen der Betriebe), die bis etwa zur Jahresmitte 2016 abgeschlossen und bis zum Jahresende abgerechnet sein wird. Aufgrund dieser Erschließungsmaßnahme hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.07.2015 beschlossen, den Finanzierungsrahmen des Treuhandvertrags um 300.000 € auf 1,3 Mio. € aufzustocken und bis zum 31.12.2016 zu verlängern.

Zum 31.12.2015 weist der Treuhandvertrag folgende Kontostände aus:

Gemeinde Rosengarten			
Landkreis Schwäbisch Hall			
Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd			
Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung			
- Gesamtzusammenstellung -			
Stand 31.12.2015			
Kontostände			Zinsen
	Kto.Nr.		
Straßenbau	770000	602.374,54 €	10.249,23 €
Straßenbeleuchtung	770010	5.869,21 €	7,20 €
Bepflanzung	770020	28.245,93 €	42,28 €
Kanalisation	770030	68.360,70 €	2.549,72 €
Hausanschlüsse Kanal HE	770040	2.255,79 €	92,65 €
Wasserversorgung	770050	9.812,01 €	327,90 €
Hausanschlüsse Wasser HA	770060	1.696,98 €	68,43 €
Grunderwerb in der Umlegung	770070	186.237,70 €	8.230,86 €
Sonstiges	770080	72.671,68 €	1.976,24 €
			davon Zinsen
Summe Ausgaben		1.001.069,05 €	23.544,51 €
Erschließungsbeiträge	870000	68.460,30 €	
Klärbeiträge	870010	21.853,41 €	
Kanalbeiträge	870020	54.534,71 €	
Wasserversorgung	870030	0,00 €	
Hausanschlüsse Wasser	870040	0,00 €	
Hausanschlüsse Kanal	870050	0,00 €	
Grundstücklöhse	870060	685.646,91 €	
Sonstiges	870070	143,75 €	
Sondertilung Zinsen	870080	21.500,00 €	
			davon Zinsen
Summe Einnahmen		852.139,08 €	0,00 €
Differenz Einnahmen/Ausgaben		-148.929,97 €	
Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 765.000,-- € , 1. Erhöhung auf 1,0 Mio. €, 2. Erhöhung auf 1,3 Mio. €			
(GR-Beschluss vom 19.11.2007/Genehmigung LRA SHA vom 12.12.2007)			
(GR-Beschluss vom 28.02.2011/Genehmigung LRA SHA vom 10.03.2011) für die 1. Erhöhung des Finanzrahmens			
(GR-Beschluss vom 20.07.2015/Genehmigung LRA SHA vom 25.08.2015) für die 2. Erhöhung des Finanzrahmens			
aufgelaufene Zinsaufwendungen	23.544,51 €		
aufgelaufene Zinserträge	0,00 €		

3. Wohnpark „Am Jakobsweg“, 1. Bauabschnitt

In der Sitzung vom 23.11.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 25.11.2009 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 02.12.2009 genehmigt. Der Treuhandvertrag mit der ursprünglichen Bezeichnung „Bauerwartungsland Westring“ hatte zunächst ein Finanzierungsvolumen von 250.000 Euro.

Mit der Entscheidung des Gemeinderates, am Westrand von Uttenhofen ein neues Baugebiet zu erschließen, wurde auf der Basis der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Franke und Krupp in der Sitzung vom 21.05.2012 beschlossen, den bestehenden Treuhandvertrag um vier Jahre bis 30.11.2017 zu verlängern und gleichzeitig das Finanzierungsvolumen auf 1,75 Mio. € aufzustocken. Gleichzeitig erhielt der Treuhandvertrag die Bezeichnung Wohnpark „Am Jakobsweg“.

Mit der Erschließung des ersten Bauabschnittes wurde im Frühjahr 2013 begonnen. Von den 25 erschlossenen Bauplätzen wurden bis Ende 2015 bereits 23 Stück veräußert (davon fünf Bauplätze im Kornweg).

Über den Treuhandvertrag wurden neben der eigentlichen Erschließung auch verschiedene Maßnahmen mit einem Umfang von rund 226.000 € abgewickelt, die mit der Erschließung des ersten Bauabschnitts nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen bzw. nur bedingt etwas zu tun haben.

Diese Maßnahmen sind:

a) Straßenendausbau im Bereich Westring/ALUCA	113.633,91 €
b) Straßenbau bei der JET-Tankstelle	80.198,84 €
c) Ausgaben für die Planung des 2. Bauabschnitts	<u>31.927,15 €</u>
	225.759,90 €

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2014 wurde deshalb der Finanzierungsrahmen des Treuhandvertrages um 250.000 € auf 2.000.000 € aufgestockt.

Zum 31.12.2015 weist der Treuhandvertrag folgende Kontostände aus:

Gemeinde Rosengarten		
Landkreis Schwäbisch Hall		
Wohnpark "Am Jakobs weg", 1. Bauabschnitt		
Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung		
- Gesamtzusammenstellung -		
31.12.2015		
Kontostände		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb	700000	526.400,52 €
Kapitalkosten	709900	13.149,30 €
Straßenbau	710000	572.662,81 €
Straßenbeleuchtung	710010	14.633,40 €
Schmutzwasserkanalisation	710030	177.596,97 €
Regenwasserableitung	710040	52.170,93 €
Sickerwasserleitung	710050	100.500,00 €
Hausanschluß Kanal (HE)	710060	86.835,64 €
Sonstiges	710070	453.461,54 €
Summe Ausgaben		1.997.411,11 €
Grundstückserlöse	800000	1.617.970,00 €
Zinszahlungen	800010	16.960,00 €
Sonstiges	810040	435,00 €
Summe Einnahmen		1.635.365,00 €
Differenz Einnahmen/Ausgaben		-362.046,11 €
Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 2.000.000,-- €		
(GR-Beschluss vom 12.05.2014/Genehmigung LRA SHA vom 20.05.2014)		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	0,00 €	
aufgelaufene Zinserträge	0,00 €	

3. Wohnpark „Am Jakobsweg II“

In der Sitzung vom 20.10.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für den 2. Bauabschnitt des Wohnparks „Am Jakobsweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 30.10.2014 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 04.11.2014 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 2.600.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<i>1. Ausgaben</i>		
1.1	Straßenbau	750.000 €
1.2	Straßenbeleuchtung	90.000 €
1.3	Bepflanzung	70.000 €
1.4	Schmutzwasserkanalisation	180.000 €
1.5	Regenwasserableitung	180.000 €
1.6	Sickerwasserleitung	100.000 €
1.7	Hausanschlüsse Kanal (HE)	130.000 €
1.8	Zwischensumme - Erschließung	1.500.000 €
1.9	Grunderwerb	900.000 €
1.10	Sonstiges (Planungskosten, Vermessung,...)	180.000 €
1.11	Kapitalkosten (Zinsaufwand und Verwaltungskostenbeitrag)	20.000 €
1.12	Gesamtausgaben	2.600.000 €

Mit der Erschließung der 39 Bauplätze soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Zum 31.12.2015 weist der Treuhandvertrag folgende Kontostände aus:

Gemeinde Rosengarten		
Landkreis Schwäbisch Hall		
Wohnpark "Am Jakobs weg", 2. Bauabschnitt		
Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung		
- Gesamtzusammenstellung -		
<i>Stand: 31.12.2015</i>		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb	770000	971.195,17 €
Straßenbau	770010	148.870,38 €
Straßenbeleuchtung	770020	2.236,55 €
Bepflanzung	770030	59.994,03 €
Schmutzwasserkanalisation	770040	23.794,01 €
Regenwasserableitung	770040	34.527,91 €
Sickerwasserleitung	770050	15.386,72 €
Hausanschluß Kanal (HE)	770070	64.926,14 €
Sonstiges	770080	289.179,46 €
Kapitalkosten	779900	9.825,52 €
Summe Ausgaben		1.619.935,89 €
Grundstückserlöse	800000	0,00 €
Zinszahlungen	800010	0,00 €
Sonstiges	810040	0,00 €
Summe Einnahmen		0,00 €
Differenz Einnahmen/Ausgaben		-1.619.935,89 €
Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 2.600.000,-- €		
(GR-Beschluss vom 20.10.2014/Genehmigung LRA SHA vom 04.11.2014)		
aufgelaufene Zinsaufwendungen	0,00 €	
aufgelaufene Zinserträge	0,00 €	

4. Baugebiet „Sigismundweg“

In der Sitzung vom 14.12.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Sigismundweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 07.01.2016 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 12.01.2016 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 500.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<i>1. Zusammenstellung der Ausgaben</i>		
1.1	Straßenbau	200.000 €
1.2	Straßenbeleuchtung	10.000 €
1.3	Dorfplatz	65.000 €
1.4	Kanalisation	90.000 €
1.5	Hausanschlüsse Kanal	30.000 €
1.6	Zwischensumme - Baugebiet 2. BA	395.000 €
1.7	Grunderwerb, Bodenordnung	50.000 €
1.89	Sonstiges (Planungskosten,...)	50.000 €
1.9	Kapitalkosten	5.000 €
1.10	Gesamtkosten	500.000 €

Teil E Finanzplanung

1. Allgemeines

Die Finanzplanung umfasst den **Planungszeitraum 2015 bis 2019**.

Bestandteile des Finanzplanes sind:

Das **Investitionsprogramm** mit sämtlichen geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde bis zum Jahr 2019

Die **Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben** des Ergebnis- und Finanzhaushalts bis zum Jahr 2019

Als Grundlage für die Erstellung der Finanzplanung dienen die spezifischen Einschätzungen der weiteren Gemeindeentwicklung, sowie das festgelegte Investitionsprogramm bis zum Jahr 2019. Bezüglich der Vorhersage zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation und deren konkrete Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben werden die im Haushaltserlass 2016 bekannt gegebenen amtlichen Orientierungsdaten zugrundegelegt. Diese Daten wurden aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 03. bis 05.11.2015 nochmals aktualisiert und in die Erarbeitung der Finanzplanungsdaten einbezogen.

Der Finanzplan stellt das mittelfristige Investitionsprogramm der Gemeinde für die künftige Haushaltsführung dar. Sinn und Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ist es, die Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einzuordnen und sie dadurch von Einjahreszufälligkeiten zu lösen. Finanzplan und Investitionsprogramm werden jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst und auf der Grundlage der im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen getroffenen Entscheidungen fortgeführt. Die Prioritäten werden regelmäßig überprüft.

2. Investitionen bis zum Jahr 2019 (*einschl. Einnahmen*)

Die folgende Zusammenstellung enthält sämtliche Vorhaben und Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2019. Den geplanten Kosten werden die entsprechenden Zuschüsse, Beiträge oder sonstigen Einnahmen gegenübergestellt, so dass die tatsächliche Be- oder Entlastung des Finanzhaushalts ersichtlich ist.

Gemeinde Rosengarten						
Landkreis Schwäbisch Hall						
Investitionsprogramm 2017 bis 2019						
- Investitionen in künftigen Jahren-						
Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
<i>alle Angaben in Euro</i>						
Maßnahmen						
11.11	Gemeinderat	Ratsinformationssystem (App-Basis, Tablets)	15.000	0	15.000	2018
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	160.000	0	160.000	2017-2019
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	15.000	30.000	-15.000	2017-2019
12.60	Feuerwehr	Notstromaggregat	10.000	0	10.000	2017
12.60	Feuerwehr	Beschaffung Fahrzeug HLF 20 (Förderung 2017)	0	50.000	-50.000	2017
12.60	Feuerwehr	Beschaffung LF 10/6	250.000	60.000	190.000	2017
21.10	Grundschule	Möblierung, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung	30.000	0	30.000	2017-2019
21.10	Verlässliche Grundschule	Erweiterung (Anbau)	100.000	0	100.000	2017
36.50	Kindergärten	Ausstattung, Möblierung	60.000	0	60.000	2017-2019
42.41	Sportanlagen	Sportstättenbau (Ballhalle)	600.000	100.000	500.000	2017-2019
42.41	Rosengartenhalle	Ausstattung, Möblierung	3.000	0	3.000	2017-2019
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Ausstattung, Möblierung	3.000	0	3.000	2017-2019
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßenkatesters	300.000	0	300.000	2017-2019
54.10	Gemeindestraßen	Hangrutsch an der Bibers	150.000	0	150.000	2019
54.10	Gemeindestraßen	Lärm- und Sichtschutz Raibach	80.000	0	80.000	2018
54.10	Flurbereinigung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	60.000	0	60.000	2017-2019
54.10	Straßenbeleuchtung	Umrüstung auf LED-Lampen	30.000	0	30.000	2017-2019
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	30.000	0	30.000	2017-2019
55.20	Gewässer	Naturnahe Umgestaltung des Sanzenbach (Planungsleistungen + Umsetzung 1. Abschnitt)	100.000	70.000	30.000	2017, 2018
55.20	Gewässer	Fischtreppe Bibers Rieden	70.000	20.000	50.000	2017
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim Skulptur für anonyme Gräber	10.000	0	10.000	2018
57.30	Vereinsräume	Modernisierung Dorfheim, Tullau	15.000	0	15.000	2018
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	0	375.000	-375.000	2017-2019
Summen			2.091.000	705.000	1.386.000	



Finanzplanung 2017 bis 2019 Schwerpunkt: Sportanlagen, Straßeninfrastruktur



■ Spiel- und Sportplätze (<i>Sportstättenbau</i>)	630.000,-- €
■ Feld-, Fuß- und Radwege, Straßen, Brücken	620.000,-- €
■ Feuerwehr (<i>Fahrzeug HLF 20, Ausstattung</i>)	260.000,-- €
■ Kindergärten, Schule, Jugend	190.000,-- €
■ Gewässer (<i>Sanzenbach, Fischtreppe Bibers Rieden</i>)	170.000,-- €
■ Bauhof (<i>Fahrzeuge, Maschinen</i>)	160.000,-- €
■ Grunderwerb	15.000,-- €
■ Rathaus (<i>Aufbau Ratsinfo-System</i>)	15.000,-- €
■ Vereinsräume	15.000,-- €
■ Friedhöfe	10.000,-- €
■ Hallen	6.000,-- €
	2.091.000,-- €



3. Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahr 2019

Für die Umsetzung des Investitionsprogramms im geplanten Umfang sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Bis zum 31.12.2019 wird sich deshalb der Schuldenstand weiter verringern und wie folgt entwickeln:

a) Schulden des Kernhaushalts:

HHJahr 2015			
Schuldenstand zum 01.01.2015			1.318.302,33 €
geplante Kreditaufnahme	2015	0,00 €	
Haushaltsansatz 2015	0,00 €		
2015 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2015	188.946,58 €
Schuldenstand zum		31.12.2015	1.129.355,75 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2015	220,66 €
	Einwohner	30.06.2015	5.118
möglicher Haushaltsrest		2015	0,00 €
Schuldenstand zum		31.12.2015	1.129.355,75 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2015	220,66 €
	Einwohner	30.06.2015	5.118
HHJahr 2016			
geplante Kreditaufnahme	2016	0,00 €	
geplante Tilgung	2016	175.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2016	954.355,75 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2016	187,13 €
	Einwohner	30.06.2015	5.100
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2016	954.355,75 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2016	187,13 €
	Einwohner	30.06.2015	5.100

HHJahr 2017			
geplante Kreditaufnahme	2017	0,00 €	
geplante Tilgung	2017	170.300,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2017	784.055,75 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2017	153,74 €
	Einwohner	30.06.2017	5.100
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2017	784.055,75 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2017	153,74 €
	Einwohner	30.06.2017	5.100
HHJahr 2018			
geplante Kreditaufnahme	2018	0,00 €	
geplante Tilgung	2018	165.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2018	619.055,75 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	121,38 €
	Einwohner	30.06.2018	5.100
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2018	619.055,75 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	121,38 €
	Einwohner	30.06.2018	5.100
HHJahr 2019			
geplante Kreditaufnahme	2019	0,00 €	
geplante Tilgung	2019	160.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2019	459.055,75 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	90,01 €
	Einwohner	30.06.2019	5.100
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2019	459.055,75 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	90,01 €
	Einwohner	30.06.2019	5.100

b) Gesamtschuldenstand (Kernhaushalt, Baulanddarlehen, Abwasserbetrieb)

Entwicklung Gesamtschuldenstand 2012 - 2016					
	2012	2013	2014	2015	2016 Plan
Baulanddarlehen					
Schollenäcker-Süd	27.713	119.070	132.155	148.930	150.000
Baugebiet "Sigismundweg"	0	0	0	0	0
Wohnpark "Am Jakobsweg I"	503.432	168.809	356.361	326.046	100.000
Wohnpark "Am Jakobsweg II"	0	0	806.127	1.619.936	2.250.000
Summe	531.145	287.879	1.294.643	2.094.912	2.500.000
Kernhaushalt					
Schulden zum 31.12.	1.807.078	1.542.994	1.318.302	1.129.356	954.356
Abwasserbetrieb					
Schulden zum 31.12. <i>(ohne Trägerdarlehen)</i>	2.882.391	2.804.518	2.729.021	2.652.982	2.577.982
Gesamthaushalt					
Gesamtschuldenstand	5.220.614	4.635.391	5.341.966	5.877.250	6.032.338
Pro-Kopf	1.031,54	923,38	1.052,40	1.148,35	1.182,81
Einwohner <i>(30.06.)</i>	5.061	5.020	5.076	5.118	5.100

Teil F

Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen

Für viele ist der Haushaltsplan der Gemeinden ein kaum überschaubares Zahlenmeer, ohne Zusammenhang und ohne Aussage oder auch eine Ansammlung von Fachbegriffen, die man nicht versteht oder mit denen man nichts anzufangen weiß. Kurz gesagt, der Haushaltsplan der Kommunen ist für viele ein „Buch mit sieben Siegeln“.

Das muss und darf nicht so sein, denn Tag für Tag hat der Bürger mit seiner Gemeinde zu tun. Er nimmt fast selbstverständlich ihre Leistungen und Angebote an. Er dreht den Wasserhahn auf, überlässt sein Abwasser der Gemeinde, benutzt die von der Gemeinde hergestellten und beleuchteten Straßen, schickt seine Kinder in Kindergarten und Schule, benutzt die Freizeiteinrichtungen kultureller und sportlicher Art, schließt im Rathaus den Bund für's Leben, findet seine letzte Ruhe auf dem Gemeindefriedhof.

Dies alles muss erst gebaut und dann betrieben und unterhalten werden. Dies alles kostet einmalig und dann laufend Geld. Woher das Geld kommt und wofür es ausgegeben wird, zeigt der Haushaltsplan.

Nachfolgend wollen wir dem interessierten Bürger und speziell auch den Gemeinderäten einige wichtige Fachbegriffe aus der Welt der Gemeindefinanzen und speziell dem Haushaltsplan auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erläutern:

Abschreibungen:

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens (ohne Vorräte). Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt (Aufwendungen für Abschreibungen). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.

Aufwendungen:

Wertmäßiger, zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Auszahlungen:

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern.

Einzahlungen:

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen.

Erträge:

Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Investitionen:

Auszahlungen für die Veränderung des immateriellen Vermögens sowie des Sach- und Finanzvermögens.

Produkt:

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

Produktbereich:

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie.

Produktgruppe:

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie.

Rückstellungen:

Rückstellungen sind Passivposten in der Vermögensrechnung, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Sie sind für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit aufwandswirksam zu bilden (Aufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen).

Sonderposten:

Sonderposten werden in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie werden entweder von einem Dritten für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten (Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge für die Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) oder von der Gemeinde an Dritte gewährt (geleistete Investitionszuschüsse). Sonderposten werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (häufigster Fall: Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen).

Teil G
Abschließende Bemerkungen

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich bei allen Bürgern und Abgabepflichtigen, die mit ihren finanziellen Leistungen die Aufgabenerfüllung der Gemeinde unterstützen, mit der Verpflichtung zum Wohle der Gemeinde Rosengarten auch weiterhin eine solide Finanzpolitik zu betreiben.

Rosengarten, im Februar 2016


Jürgen König
Bürgermeister


Andreas Anninger
Fachbereichsleiter Finanzen